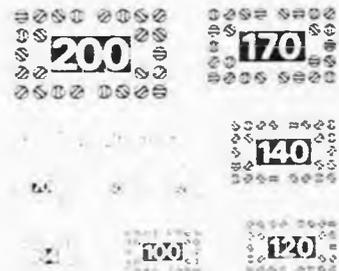


MfS – JHS Potsdam  
Mikrofilmstelle

1

1:20  
SV/1  
Datum

2

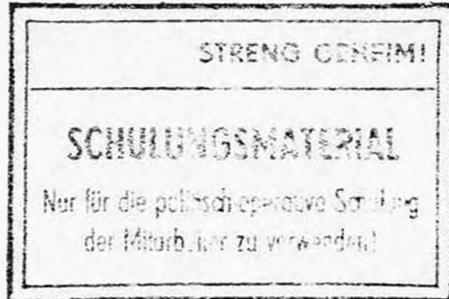


Kopie BSU

# Archiv

Humboldt - Universität Berlin  
Juristische Fakultät  
Institut für Kriminalistik  
Fernstudienlehrgang II/6716/64

D 637



..... Exemplare je ..... Blatt  
1 Exemplar 116 Blatt

D I P L O M A R B E I T

Das politisch-operative Zusammenwirken des Dezernates II der Abteilung Kriminalpolizei der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei mit der Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit bei der Untersuchung ungesetzlicher Grenzübertritte

---

Verfasser: S t a m m w i t z  
Major

22. Mai 1968

Kopie BStU  
AR 3

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Einleitung	I - III
1. Rolle des Dezernates II im Bereich eines Bezirkes ohne Staatsgrenze West bei der Bearbeitung ungesetzlicher Grenzübertritte	1 - 12
1.1 Die Bedeutung der Bearbeitung ungesetzlicher Grenzübertritte durch die Dezernate II	1 - 7
1.2 Verfahrensweg, nachdem ein Täter an der Staatsgrenze gestellt wurde	7 - 9
1.3 Notwendigkeit der Spezialisierung der Kräfte auch im Bezirk ohne Staatsgrenze West	9 - 10
1.4 Aufgaben, die sich in einem Bezirk ohne Staatsgrenze West zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR ergeben	10 - 12
2. Möglichkeiten zur Erarbeitung von Material für die politisch-operative Arbeit des MfS durch das Dezernat II der Abteilung K	13 - 25
2.1 Durch die Erforschung der Ursachen und Bedingungen ungesetzlicher Grenzübertritte	13 - 16
2.2 Schaffung von Material über Verbindungen der Täter für die weitere politisch-operative Tätigkeit des MfS	17 - 20

## II

	Seite	
2.3	Durch die Erarbeitung von Material zum Erkennen und zur operativen Be- arbeitung von Schleuserorganisationen	20 - 21
2.4	Durch die Erarbeitung von Material über die Begehungsweisen der Straf- tat	21 - 25
3.	<u>Die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem MfS und dem Dezernat II</u>	26 - 32
3.1	Der Informationsweg vom Dezernat II zur Bezirksverwaltung des MfS	26 - 27
3.2	Formen des politisch-operativen Zusam- menwirkens zwischen dem Dezernat II und der Bezirksverwaltung des MfS	28 - 32
Anlage I		I - VIII
Anlage II		I - XI
Anlage III		I - XXII
Anlage IV		I - XII
Anlage V		I - IV
Anlage VI		I - IV
Anlage VII		I - III
Anlage VIII		I - II
Anlage IX		I - II
Anlage X		I - II
Anlage XI		I - III
Quellen der Zitate		I
Quellenverzeichnis		I - III

Eidesstattliche Erklärung

Kopie BStU  
AR 3

## Einleitung

Mit Wirkung vom 01.01.1965 wurde der Befehl 22/64 des Ministers des Innern erlassen. Darin wurden die Aufgaben der Abteilungen Kriminalpolizei (K) innerhalb der Deutschen Volkspolizei neu formuliert und eine Strukturveränderung vorgenommen.

Neu in der Struktur war die Bildung einer Abteilung II in der Hauptabteilung K des Ministeriums des Innern (MdI), eines Dezernates II in den Bezirksbehörden der Deutschen Volkspolizei (BDVP) und von Kommissariaten II, als direkt dem Dezernat II unterstellte Diensteinheiten für den Bereich von jeweils mehreren Volkspolizeikreisämtern.

Im gegenseitigen Einvernehmen des Ministers für Staatssicherheit und des Ministers des Innern wurde ein Offizier des Ministeriums für Staatssicherheit als Leiter des Dezernates II eingesetzt. Es wurden somit die Voraussetzungen für eine höhere Qualität des politisch-operativen Zusammenwirkens des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) mit der Deutschen Volkspolizei (DVP) geschaffen, die Grundlage für eine einheitliche, koordinierte und komplexe Untersuchungsführung bei der Bearbeitung von Verbrechen gelegt.

Unter Anwendung der bewährten Untersuchungsmethoden des MfS in den Dezernaten II, sind die Voraussetzungen geschaffen, Materialien für die politisch-operative Arbeit des MfS aus den Untersuchungsverfahren zu erarbeiten.

In der Aufgabenstellung des Befehls 22/64 des Ministers des Innern heißt es dazu:

"Die Abteilung Kriminalpolizei hat ihre Tätigkeit in komplexer Arbeitsweise mit anderen Rechtspflegeorganen ... zu organisieren und Angriffe auf die Grundlagen des Staates und die staatliche Sicherheit in enger Zusammenarbeit mit den Organen des MfS zu verhindern, abzuwehren und aufzuklären." (1)

Kopie BStU  
AR 3

## II

Diese Aufgabenstellung erfordert, die sozialistische Gemeinschaftsarbeit, als wirksamste Form der gesellschaftlichen Arbeit im Sozialismus, zu verwirklichen. Es wurden die Parteibeschlüsse auf die konkreten Arbeitsbedingungen der Sicherheitsorgane angewandt und es ist die Aufgabe der Dezernatsleiter II, diese Form der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit mit Hilfe der Parteiorganisation weiterzuentwickeln, stabil und vertrauensvoll zu gestalten und ihr immer mehr sozialistischen Charakter zu geben.

Ziel der Arbeit ist es, das politisch-operative Zusammenwirken in seinem gegenwärtigen Zustand zu untersuchen und dabei zu erarbeiten, welche Möglichkeiten sich durch die Arbeit der Dezernate II für die politisch-operative Arbeit des MfS ergeben und wie die Ergebnisse der Arbeit der Dezernate II für die politisch-operative Arbeit des MfS genutzt werden können.

Die Arbeit soll nicht alle Aspekte des politisch-operativen Zusammenwirkens des MfS mit der DVP behandeln. Deshalb wird sie auf die Möglichkeiten bei ungesetzlichen Grenzübertritten vom Standpunkt der Untersuchungsorgane beschränkt.

Im Befehl 22/64 des Ministers des Innern ist festgelegt, daß die Dezernate II (in diesen Begriff werden die Kommissariate II einbezogen) u.a. für die Bearbeitung ungesetzlicher Grenzübertritte verantwortlich sind, soweit nicht das Vorliegen eines Staatsverbrechens oder andere Gründe eine Bearbeitung durch die Organe des MfS notwendig machen.

Die Arbeit enthält Untersuchungen und Verallgemeinerungen eines Bezirkes, der keine Staatsgrenze West in seinem Territorium hat, aber in dem doch Besonderheiten eine wesentliche Rolle spielen.

Diese Besonderheiten ergeben sich daraus, daß der Bezirk mit einem Teil seines Territoriums zum Randgebiet der Hauptstadt der DDR gehört und hier das Problem der "Grenzgänger" vor

### III

dem Schließen der Staatsgrenze eine große Rolle spielte. Das Arbeiten und der häufige Aufenthalt in Westberlin wirkte sich bei einem Teil dieser Bürger politisch-ideologisch so negativ aus, daß sie heute noch Träger dieser negativen Einstellung sind. Sie erhielten dadurch Verbindungen, die heute noch aufrechterhalten werden. Gerade derartige Verbindungen, teilweise durch persönliche Treffen oder schriftlich aufrechterhalten, werden benutzt, um Schleusungen von DDR-Bürgern vorzubereiten bzw. sie zum ungesetzlichen Grenzübertritt zu veranlassen.

Nicht behandelt werden sollen in diesem Zusammenhang die weiteren vielfältigen Möglichkeiten der Feindtätigkeit, die sich aus der Kontaktpolitik bzw. der Lage des besonderen Territoriums Westberlin ergeben.

Die Arbeit wurde in einer Zeit verfaßt, in der das neue sozialistische Strafgesetzbuch verabschiedet wurde und das alte Strafgesetzbuch noch in Kraft war. Deshalb wurde für die Darlegungen die Terminologie des neuen Strafgesetzbuches verwandt.

1. Rolle des Dezernates II im Bereich eines Bezirkes  
ohne Staatsgrenze West bei der Bearbeitung un-  
gesetzlicher Grenzübertritte

1.1 Die Bedeutung der Bearbeitung ungesetzlicher Grenz-  
übertritte durch die Dezernate II

Die Sicherung der Staatsgrenzen der DDR am 13.08.1961 hat allen klargemacht, daß die Respektierung der Souveränität der DDR eine allgemeine Norm des Völkerrechts ist, die auch für die DDR Gültigkeit hat.

Jeder Staat schützt und befestigt seine Grenzen so wie er es für erforderlich hält und jeder, der diese Grenze überschreiten will, muß die dafür erforderlichen Dokumente besitzen und vorweisen.

Jeder Angriff auf die Staatsgrenze ist geeignet, Grenzkonflikte auszulösen und damit objektiv ein Bestandteil der organisierten staatsfeindlichen Politik der Bonner Ultras. Er ist geeignet, die Sicherheit der DDR zu gefährden und muß deshalb mit aller Konsequenz bekämpft werden.

Entsprechend dem Befehl 22/64 des Ministers des Innern auf der Grundlage der "Gemeinsamen Anweisung über die Bekämpfung von Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR" vom 01.07.1965 sind die Dezernate II für die Bearbeitung von Grenzverletzungen bzw. ungesetzlichen Grenzübertritten entsprechend § 8 Paßgesetz bzw. § 5 Paßverordnung von Groß Berlin und ab 01.07.1968 § 213 StGB verantwortlich.

Auf der Grundlage der angeführten Anweisung sind die Untersuchungsorgane des MfS jederzeit berechtigt, derartige Ermittlungsverfahren in die eigene Bearbeitung zu übernehmen. Das wird insbesondere dann der Fall sein,

wenn es Hinweise auf das Vorliegen eines Staatsverbrechens nach §§ 96 ff StGB gibt, wenn Schleuserorganisationen mitgewirkt haben, die Straftat unter Anwendung besonderer Mittel und Methoden erfolgte oder andere politisch-operative Interessen vorliegen.

Die Bedeutung dieser Straftaten, die auch im Befehl 10/66 des Ministers für Staatssicherheit herausgestellt ist, gilt es unter Zuhilfenahme der Parteiorganisationen bei allen Mitarbeitern des Dezernates II und darüber hinaus bei allen Angehörigen der Kriminalpolizei zu klären und ihnen Klarheit über die Gefährlichkeit dieser Straftaten zu verschaffen.

In allen Partei- und dienstlichen Veranstaltungen muß der Dezernatsleiter II politisch-ideologisch dahingehend wirken, daß die Verfahren wegen ungesetzlichen Grenzübertritts nicht unterschätzt, sondern entsprechend ihrer Bedeutung bearbeitet werden.

Ständig muß sich der Dezernatsleiter II mit derartigen schädlichen Meinungen wie, daß die Verfahren wegen ungesetzlichen Grenzübertritts "nebenbei" bearbeitet werden können, auseinandersetzen. Derartige Verfahren sind nicht, wie selbst von leitenden Offizieren der Abteilung K behauptet wird, leichte Verfahren, mit denen am Monatsende die Aufklärungsquote erhöht werden kann. Um "Quote zu machen", wollen einzelne Leiter der Abteilung K der Volkspolizeikreisämter diese Verfahren allein bis zum Abschluß bearbeiten und die Zuständigkeit des Dezernates II übergehen. Sie gehen dabei davon aus, daß eine Beschuldigtenvernehmung des Täters bereits nach seiner Festnahme durchgeführt wurde. In dieser Vernehmung hat der Täter in den meisten Fällen das Vorhaben des illegalen Verlassens der DDR oder des Angriffes gegen die Staatsgrenze der DDR eingestanden. Nach der oben dargelegten Meinung ist bei solchen Verfahren "ja nur noch

der Schlußbericht zu fertigen und dann das Verfahren statistisch auszutragen".

Solche Meinungen gab es auch weitverbreitet unter den Kriminalisten des Dezernates II. Sie sind auch bis heute noch nicht restlos überwunden, da sie immer wieder mit solchen Bemerkungen: "Das Paßverfahren kann doch binnen zwei Tagen abgeschlossen werden", genährt werden.

Daraus resultierend ergab sich die Arbeitsweise, daß die Kommissariatsleiter den Sachbearbeitern, die z.B. Ermittlungsverfahren auf dem Gebiet der Kriminalität gegen die Volkswirtschaft bearbeiteten, noch ein bis zwei Verfahren des ungesetzlichen Grenzübertritts übergaben. Dazu erhielt der Sachbearbeiter die direkte Weisung, diese Verfahren "nebenbei", auf Kosten der Bearbeitungsfrist der schweren Kriminalität gegen die Volkswirtschaft, zum Abschluß zu bringen.

Wie sah und wie sieht ein solches Verfahren teilweise noch aus?

Mit Eingang des Ermittlungsverfahrens im Dezernat II wurde noch ein Vertreter des Kollektivs gewonnen, wurden noch ein bis zwei Zeugen vernommen und mit einer "Nachvernehmung" zum Sachverhalt und der Abfassung eines Schlußberichtes wurde das Verfahren zum Abschluß gebracht.

Bei der tiefgründigen Untersuchung von 12 % der im 1. Halbjahr 1967 durch das Dezernat II bearbeiteten Verfahren wegen ungesetzlichen Grenzübertritts wurde festgestellt, daß die Forderungen der Strafprozeßordnung (§ 101 Abs. 2 StPO - neu) nach der Erforschung der Ursachen und Bedingungen der Straftat, den Beweggründen des Täters, der Art und Schwere der Schuld, seines Verhaltens vor und nach der Tat in be- und entlastender Hinsicht, noch nicht genügend geklärt wurden.

Um zu prüfen, ob die getroffenen Feststellungen des Aktenstudiums real sind, wurden mit den straffällig gewordenen Tätern, den Angehörigen und den Arbeitskollektiven Aussprachen durchgeführt.

(Anlage I)

Diese Untersuchungen, die sich zusammengefaßt mit

- der Erziehung der an Lebensjahren jungen Straftäter,
- dem Wirken der politisch-ideologischen Diversion bei diesen Tätern und
- der Freizeitgestaltung der Straffälligen

befaßten, hatten zum Ergebnis:

1. In einzelnen Verfahren wurde nicht die erfolgte Erziehung der straffällig gewordenen jungen Bürger gründlich untersucht.
2. In nur wenigen Fällen war in der Akte vom Untersuchungsorgan angefangen über den Staatsanwalt und das Gericht auf das Wirken der politisch-ideologischen Diversion eingegangen worden.
3. Das Einzelverfahren wurde auch nicht dazu genutzt, Bedingungen auszuräumen, die in der ungenügenden Sorge um die Jugend begründet lagen.
4. Bereits früher aus dem betreffenden Territorium oder Betrieb bearbeitete Verfahren wurden nicht im Zusammenhang betrachtet und nicht dahingehend untersucht, welche evtl. feindlichen Kräfte in beiden Fällen wirksam gewesen sind.

Als Folge der angeführten Unterschätzung der Verfahren wegen ungesetzlichen Grenzübertritts wurden z.B., wie die Arbeits-Statistik der Abteilung K aussagt, nur bei 22 % der Täter Wohnungsdurchsuchungen durchgeführt. Nur sehr selten wurden Materialien gesichert, welche über die Planung und Vorbereitung der Straftat oder das Bestehen von Rückverbindungen bzw. Verbindungen zu negativen Personen Aufschluß geben konnten.

Eine wesentliche Ursache für einen derartigen Mangel ist darin zu sehen, daß nur dort Wohnungsdurchsuchungen vorgenommen wurden, wo die Straftat das Auffinden von Beweismaterial von Anfang an garantierte. War ein Kriminalist als Sachbearbeiter von sich aus gewillt, bei einem ungesetzlichen Grenzübertritt eine Wohnungsdurchsuchung durchzuführen, wurde ihm dies mit der Begründung abgelehnt: "Was wollen sie finden" oder "Haben sie den Verdacht, daß er sich noch eines Diebstahls schuldig gemacht hat".

Auf Grund dessen wurde bei ungesetzlichen Grenzübertritten lediglich dann eine Durchsuchung der Wohnung durchgeführt, wenn der Beschuldigte in Verdacht stand, Diebstähle begangen zu haben oder wenn es Hinweise auf einen evtl. Waffenbesitz gab.

An diesem Beispiel wird bewiesen, daß

- die Untersuchung von Verfahren wegen ungesetzlichen Grenzübertritts nur am Rande durchgeführt wird;
- diese Verfahren in ihrer Gefährlichkeit für die Sicherheit der Grenzen der DDR völlig unterschätzt werden;
- nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um tiefgründig zu untersuchen und die ange-

führte gemeinsame Anweisung durchzusetzen;

- große Reserven für die weitere politisch-operative Arbeit des MfS vorhanden sind.

Deshalb gilt es, durch den Leiter des Dezernates II zu gewährleisten, daß:

1. mit Hilfe der Parteiorganisation sowie in Schulungen, Besprechungen und in der individuellen Anleitung allen Mitarbeitern des Dezernates II die politischen Zusammenhänge zwischen feindlicher Strategie und Grenzprovokation bzw. ungesetzlichem Grenzübertritt erklärt werden, damit diese die Bedeutung einer gründlichen und allumfassenden Bearbeitung dieser Delikte erkennen.
2. mit der Bearbeitung von ungesetzlichen Grenzübertritten solche Mitarbeiter beauftragt werden, die politisch-ideologisch von der intensiven Bearbeitung dieses Deliktes überzeugt sind und die die Gefährlichkeit dieser Handlungen erkennen.
3. die Untersuchungsprinzipien, wie exakte, gründliche Untersuchungsplanung, Vernehmungsvorbereitung und -führung, Untersuchung und Auswertung der festgestellten Ursachen und Bedingungen der Straftat, angewandt und alle im Verfahren notwendigen sowie möglichen strafprozessuale Maßnahmen (Durchsuchungen, Postkontrollen, Ermittlungen) und die ständige analytische Auswertung durchgeführt werden.
4. Mit Hilfe der Fachabteilungen des MfS Vorträge und Aussprachen organisiert werden, worin den Mitarbeitern der Dezernate II die Methoden des Gegners

(soweit es die Konspiration ermöglicht) erläutert und die Veröffentlichungen der Fachpresse verständlich gemacht werden.

1.2 Verfahrensweg, nachdem ein Täter an der Staatsgrenze gestellt wurde

Bei der Darlegung des Verfahrensweges soll davon ausgegangen werden, daß der Täter bereits in das Versuchsstadium in der Handlungsdurchführung eingetreten ist.

"Versuch liegt vor, wenn der Täter mit der vorsätzlichen Ausführung der Straftat beginnt, ohne sie zu vollenden." (2)

Es sollen nur die Versuchshandlungen berücksichtigt werden, bei denen der Täter den Heimatbezirk verlassen konnte, ohne daß es bereits dort zur Aufdeckung seines Vorhabens kam, und er sich in die Nähe der Staatsgrenze der DDR begeben hat.

Da der Täter in den meisten Fällen keinen beweiskräftigen Grund für seinen Aufenthalt im Sperrgebiet oder dem daran anschließenden Gebiet hat, wird er sehr schnell den die Festnahme durchführenden Kräften sein Vorhaben eingestehen. Er wird daraufhin der Abteilung K des zuständigen VPKA zugeführt.

Dort - und soweit sich dieser Ort mit dem Sitz eines Kommissariates II deckt - wird der Täter von Kriminalisten des Grenzkommissariates II vernommen und dem Haftrichter vorgeführt. Entsprechend der "Gemeinsamen Anweisung über die Bekämpfung von Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR" vom 01.07.1965 ist sofort der Heimatkreis des Täters fernschriftlich von der Festnahme zu benachrichtigen. Nach Abschluß der erforderlichen ersten Maßnahmen ist die Duplikatakte an das für den Wohnort des Täters zuständige Dezernat bzw. Kommissariat II zu senden.

Eine derartige Verfahrensweise gewährleistet, daß die Dezernate II des Heimatkreises sofort nach Eingang des Fernschreibens mit der Bearbeitung des Verfahrens beginnen können.

Das Grenzkommissariat II soll in der Zeit, in der der Originalvorgang noch dort verbleibt (Haftbeschwerdefrist) mit dem Beschuldigten alle Fragen, die die Grenzsicherung betreffen, klären.

Das Studium der übersandten Akten ergab, daß diese wichtige Forderung für die Sicherheit der Staatsgrenze nicht erfüllt wird. Hier ist es Aufgabe der Abteilung VII (RGS) des MfS in den Grenzbezirken, auf die Erfüllung dieser Forderung Einfluß zu nehmen, wie dies im Befehl 10/66 des Ministers für Staatssicherheit, Durchführungsanweisung Nr. 1, Punkt 2.9., festgelegt ist.

Andererseits ist es Aufgabe der Dezernate II im Heimatgebiet des Täters, diese Materialien zu erarbeiten, und sie, wie es die "Gemeinsame Anweisung" und der Befehl 10/66 ebenfalls verlangen, an die entsprechenden Grenzkreise zu senden.

Nachdem die Haftbeschwerdefrist abgelaufen ist, wird der Originalvorgang an die Dezernate II des Heimatgebietes übersandt und der Täter mittel Sammeltransport überführt.

Gefordert werden muß durch den Leiter des Dezernates II, daß bereits alle Maßnahmen, wie Hausdurchsuchungen, Aussprachen im Kollektiv, Vernehmungen von Zeugen zur Persönlichkeit des Täters, nach Eingang der ersten Meldung bzw. des Duplikatvorganges durchgeführt werden. Nach Eingang des Originalvorganges und des Täters sind dann die weiteren politisch-operativen Maßnahmen sowie Vernehmungen durchzuführen. Ein sofortiges Reagieren mit Hausdurchsuchungen, Postbeschlagnahme, Vernehmungen oder anderen politisch-operativen Maßnahmen macht sich schon allein

aus dem Prinzip der Beschleunigung der Bearbeitung erforderlich; aber auch daraus, daß der Beschuldigte unmittelbar nach der Einlieferung in die UHA den sogenannten Eingangsbrief schreibt, und er darin seine Verwandten oder auch Helfer vom Nichtgelingen seines Vorhabens in Kenntnis setzen kann und diese in die Lage versetzt werden, evtl. Beweise beiseite zu schaffen. Nach Eingang des Originalvorganges, was etwa 15 - 20 Tage nach der Festnahme der Fall ist, haben solche obengenannte Maßnahmen oftmals keinen operativen Wert mehr.

1.3 Notwendigkeit der Spezialisierung der Kräfte auch im Bezirk ohne Staatsgrenze West

Bei der Bildung der Dezerate II wurden in den Bezirken mit Staatsgrenze West Grenzkommissariate II geschaffen. Sie bearbeiten alle in ihrem Einzugsbereich anfallenden Grenzverletzungen bzw. ungesetzlichen Grenzübertritte im ersten Stadium. Damit erfolgt zwangsläufig eine Spezialisierung und Qualifizierung der dort tätigen Kräfte. In den Abteilungen K insgesamt kann sich eine spezialisierte Linienarbeit aber nur positiv auf die Qualität auswirken.

Deshalb wurde in unserem Bezirk bereits Mitte 1966 damit begonnen, eine Arbeitsgruppe zu schaffen, die nur Grenzverletzungen bzw. ungesetzliche Grenzübertritte bearbeitet. Dazu wurden Kriminalisten ausgewählt, die nach entsprechender Überprüfung kaderstrukturell die Garantie boten, daß ihnen bestimmte Methoden zur Untersuchung und Bearbeitung derartiger Delikte anvertraut werden konnten. Diese spezialisiert zur Bearbeitung ungesetzlicher Grenzübertritte eingesetzten Kriminalisten werden ständig exakt angeleitet und mit Hilfe des ständigen Verbindungs-offiziers der Untersuchungsabteilung des MfS geschult.

(Anlage II)

Als Ergebnis einer solchen Methode ist festzustellen, daß sich die gesamte Untersuchungsarbeit und das politisch-operative Denken der Mitarbeiter des Dezernates II verbessert hat.

Es werden im Ergebnis dessen von den Mitarbeitern bereits Ursachen und Bedingungen der Straftat erforscht und Verbindungen der Täter aufgedeckt sowie andere politisch-operativ wichtige Materialien erarbeitet.

1.4 Aufgaben, die sich in einem Bezirk ohne Staatsgrenze West zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR ergeben

In der Präambel des Befehls 10/66 des Ministers für Staatssicherheit heißt es:

"Die Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes der Staatsgrenze der DDR ... ist Schwerpunkt der politisch-operativen Tätigkeit aller Linien und Dienstseinheiten des MfS." (3)

Damit ist auch gesagt, daß es mit eine Aufgabe des Dezernatsleiters II ist, im Zusammenwirken mit den operativen Dienstseinheiten des MfS diesen Schwerpunkt zu lösen. Der Dezernatsleiter II kann sich bei der Erfüllung der daraus entstehenden Aufgaben auf die bereits angeführte "Gemeinsame Anweisung" stützen und mit deren Hilfe den Befehl 10/66 in seinem Arbeitsgebiet durchsetzen

Die Dezernate II ohne Staatsgrenze West haben einmal die Aufgabe, aus allen Verfahren, bei denen der Täter nicht über das Vorbereitungsstadium kam, und er im eigenen Bezirk gestellt wurde, die Hinweise zu erarbeiten, die für die RGS der Grenzbezirke von Wichtigkeit sind.

Solche Aufgaben sind die Aufklärung von

- Absichten, an welcher Stelle bzw. in welchem Gebiet die Staatsgrenze durchbrochen werden sollte;
- der beabsichtigten Anwendung von Mitteln und Methoden zur Überwindung der Grenzsicherungsanlagen;
- eingeplanten Angriffen gegen die Grenzsicherungskräfte;
- bekannten Grenzgängern oder Schleusern im Grenzgebiet;
- bekannten negativen Personen, die Hinweise zum Überwinden der Grenzsicherungsanlagen geben oder den Grenzverletzern bis zur Tatausführung Unterschlupf gewähren;
- Hinweise über Lücken im Grenzsicherungssystem bzw. Kontrollsystem, die dem Täter bekannt geworden sind, woraus seine Wahl gerade auf diesen Durchbruchsort fiel;
- Ausplaudern der Grenzsicherung und ihres Systems durch Angehörige der NVA-Grenze oder anderer Personen, denen es bekannt war;
- Verbindungen nach Westdeutschland oder Westberlin, von denen Tips über mögliche Durchbruchsorte gegeben werden;
- Anmarschwegen zum Grenzgebiet

und weiteren, sich aus den einzelnen Verfahren ergebenden Hinweisen.

Zum anderen hat das Dezernat II die obigen Hinweise an die RGS der Grenzbezirke zu geben, wenn ihre Erarbeitung im Festnahmekreis nicht erfolgte oder wenn neue Tatsachen in der weiteren Bearbeitung bekannt wurden.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ergibt sich aus dem Befehl 10/66 des Ministers für Staatssicherheit für die Dezernate II dahingehend, die Sicherung der Staatsgrenze dadurch mit zu gewährleisten, daß geplante Grenzdurchbrüche und Grenzprovokationen rechtzeitig erkannt, aufgedeckt und bereits im Heimatgebiet des Täters vereitelt werden.

Diese Aufgabe ist auch den Arbeitsgebieten I der Abteilungen K der BDVP gestellt. Sie ist in der Direktive 3/67 des Ministers des Innern formuliert und vom Leiter der Abteilung I der Hauptabteilung K konkretisiert worden.

Im "Referat für die Arbeitsberatung mit den Dezernatsleitern I - zu Problemen des rechtzeitigen Erkennens von Grenzverbrechen, deren Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung mit speziellen Mitteln und Methoden im Rahmen des gestaffelten Systems der Grenzabsicherung" heißt es dazu:

"... unter Einbeziehung aller Mittel und Methoden ist eine Tiefensicherung im gesamten Hinterland zu organisieren. Geplante und in Vorbereitung befindliche Grenzdurchbrüche sind rechtzeitig zu verhindern ..."

(4)

Kopie BStU  
AR 3

2. Möglichkeiten zur Erarbeitung von Material für die politisch-operative Arbeit des MfS durch das Dezernat II der Abteilung K

2.1 Durch die Erforschung der Ursachen und Bedingungen ungesetzlicher Grenzübertritte

In der kriminalistischen Praxis bereitet die Erforschung und Aufdeckung der Ursachen und Bedingungen der Straftat immer wieder große Schwierigkeiten.

Ausgehend davon, daß Ursachen der Straftat: "solche Bedingungen in der Persönlichkeitsentwicklung des betreffenden Menschen und solche aktuellen Bedingungen seines Lebens, (sind) die die negative Vorstellungswelt oder das konkrete System negativer Einstellung erzeugten, aus der diese Entscheidung der Tat selbst erwachsen ist," und Bedingungen der Straftat: "solche Erscheinungen, die zwar nicht im obigen Sinne zur konkreten Entscheidung getrieben haben, (sind) aber das Fassen einer solchen Entscheidung ermöglichen bzw. ihre Formen bestimmen," (5) ist im Einzelverfahren die Erforschung der konkreten Faktoren dafür möglich.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß der Täter für die Tat individuell verantwortlich ist, da er objektiv und subjektiv die Möglichkeit hatte, sich gesellschaftsgemäß zu entscheiden.

Die Möglichkeit der Erarbeitung der Ursachen und Bedingungen ergibt sich, indem folgende Probleme in der Untersuchungstätigkeit beachtet werden:

- Bildung des Bewußtseinsprozesses;
- Art des Bewußtseins, Gewohnheiten und Vorstellungen von der sozialistischen Welt;

Kopie B01U  
AR 3

- woraus dieses Bewußtsein resultiert, was den Bewußtseinsbildungsprozeß begünstigt, beschleunigt oder gehemmt hat;
- Wirken des Arbeits-, Lebens- und Wohnkollektivs auf den Täter und des Täters auf das Kollektiv;
- Wirken des alten, bürgerlichen Bewußtseins auf den Täter;
- negativer Einfluß anderer im Gebiet der DDR lebender Personen;
- Hemmnisse, die der sozialistischen Bewußtseinsbildung entgegenwirkten;
- vorhandene Ungesetzlichkeiten;
- Vernachlässigungen der sozialistischen Wachsamkeit und Disziplin;
- Einfluß westlicher Publikationsmittel und auf welche Art erfolgte ihre Entgegennahme oder Einfuhr;
- Einfluß durch welche im kapitalistischen Ausland wohnende Bürger - auf welche Art (persönlich, brieflich);
- Einfluß durch Rückkehrer oder Erstzuziehende;
- Konflikte zwischen oder im persönlichen, beruflichen oder gesellschaftlichen Leben;
- Anlaß zur Begehung der Straftat.

Je nach dem konkreten Fall sind dazu die Erziehung im Elternhaus oder Lebenskollektiv, die Freizeitgestaltung, das entwickelte geistig-kulturelle Leben, tiefgründiger zu untersuchen.

Es ist also zu klären, warum es zur Straftat kam und welche objektive Realität auf das Bewußtsein des Täters eingewirkt hat.

Dabei ist bei der Ursachenforschung weiter zu beachten, daß die ungesetzlichen Grenzübertritte oftmals durch junge Täter begangen werden und in ihnen der Einfluß zur

Tat durch negative Einflüsse anderer Personen im Gebiet und außerhalb des Gebietes der DDR genährt bzw. überhaupt erst hervorgerufen wird. Diese im Hintergrund stehenden Personen zu erkennen und in ihrem Wirken unschädlich zu machen, ergibt sich aus den Forderungen, die u.a. auch die bereits genannten Befehle und Weisungen enthalten.

Da die Täter aus allen gesellschaftlichen Bereichen kommen, die die Interessen der operativen Dienstleistungen berühren, sind sie auch zu Problemen zu befragen, die insgesamt für die operative Arbeit von Interesse sind.

Es müssen solche Probleme wie:

- die Stimmung im Arbeits- oder Wohnkollektiv;
- der Erfüllung der Arbeitsnormen, die Arbeitsmoral, die Arbeitsbedingungen, Stockungen und Störungen im Arbeitsprozeß;
- Mißstände, Unzulänglichkeiten;
- Meinungen zu aktuellen politischen, militärischen, wirtschaftlichen Fragen;
- Einfluß der politisch-ideologischen Diversion;
- negative Kräfte in seinem Wirkungsbereich und ihr Wirken, konkret durch wen;
- negative Gruppen und Kreise, deren Rädelsführer und Mitglieder, deren Charakterisierung sowie konkrete strafbare Handlungen;
- Rowdytum, dessen Rädelsführer und Mitglieder sowie deren Handlungen
- Bestehen westlicher Kontakte

erarbeitet und die Materialien weitergeleitet werden.

Die Erarbeitung der Ursachen und Bedingungen des ungesetzlichen Grenzübertretts hat große Bedeutung für die weitere politisch-operative Arbeit des MfS.

Es können aus ihrer Erarbeitung Schwerpunkte des Wirkens des Gegners erkannt, die Vorbereitung von Staatsverbrechen in Form des staatsfeindlichen Menschenhandels, der Spionagetätigkeit, des landesverräterischen Treuebruchs u.a. im Keime erstickt und Möglichkeiten für die offensive Arbeit geschaffen werden.

Hierin und damit in der Sicherung der DDR liegt der große Nutzeffekt der Erarbeitung solchen Materials für das MfS durch das Dezernat II.

Mit der Schaffung und der Übergabe dieses Materials, ob in der Form der Einzelinformation oder der Analyse, gibt das Dezernat II dem MfS die Möglichkeit, vorbeugend und verbrechensverhindern wirksam zu werden, wie es im Befehl 10/66 gefordert wird und auch im Befehl 299/65 enthalten ist.

Aufgabe des Leiters des Dezernates II ist es deshalb:

- die Mitarbeiter des Dezernates II in Verbindung mit der Parteiorganisation über die Bedeutung der Untersuchung der Ursachen und Bedingungen der Straftaten aufzuklären und ihnen die Zusammenhänge zur vorbeugenden Tätigkeit der Sicherheitsorgane zu erläutern;
- den Mitarbeitern die Möglichkeiten zur Erarbeitung aufzuzeigen und ausgehend vom Einzelverfahren bereits im Untersuchungsplan die Erarbeitung zu verlangen sowie die Erfüllung der geplanten Untersuchungshandlungen zu kontrollieren;
- durch die Durchsetzung der "Gemeinsamen Anweisung über die Bearbeitung von Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR" die Befehle des Leiters für Staatssicherheit in seinem Aufgabengebiet durchzusetzen.

Kopie ESU  
AB 3

## 2.2 Schaffung von Material über Verbindungen der Täter für die weitere politisch-operative Tätigkeit des MfS

Im Befehl 299/65 des Ministers für Staatssicherheit wird u.a. festgelegt, daß durch die AIG alle Probleme des Menschenhandels, der Schleusungen und Rückverbindungen ausgewertet werden.

Ausgehend von der Tatsache, daß die vom Dezernat II bearbeiteten Täter, die sich der Straftat eines ungesetzlichen Grenzübertritts schuldig gemacht haben, oftmals aus Kreisen kommen, die wertvolle Hinweise über Rückverbindungen geben können, kommt es darauf an, diesen Problemen größere Beachtung zu schenken.

Die vom Dezernat II des Bezirkes für das Jahr 1967 gefertigten Analysen über ungesetzliche Grenzübertritte (Anlagen III und IV) sagen aus, daß die Straftaten in der Regel durch Vorbereitungshandlungen und in Einzelfällen durch Gruppen begangen werden. Weiterhin sagen sie aus, daß 37 % der Täter Verbindungen nach Westberlin und Westdeutschland unterhielten. Aus dem Charakter dieser Verbindungen und der Aufdeckung der Zusammenhänge zwischen Straftat und Verbindung gibt es Material welches Rückschlüsse für die weitere politisch-operative Arbeit zuläßt.

Deshalb sind solche Probleme wie:

- welche Personen er kannte, die vor ihm das Gebiet der DDR illegal verließen und welchen Kontakt er zu diesen hatte,
- mit welchen westdeutschen oder Westberliner Bürgern er Kontakt hatte, wie dieser aufgenommen wurde,
- ob er mit solchen Personen über Dritte Kontakt hatte,

- welchen Inhalt und Zweck der Kontakt hatte;
- wie der Kontakt zustande kam,
- was ihm bekannt war, wie diese Personen das Staatsgebiet der DDR verließen,
- durch welche Personen er zur Tat beeinflusst oder ermutigt wurde,
- wer im Staatsgebiet der DDR von seinem Vorhaben Kenntnis hatte,
- welche negativen oder feindlichen Kräfte, die ihren Sitz in der DDR haben, ihm bekannt sind,
- wer von ihm zur Durchführung der Tat angesprochen wurde,
- wer unabhängig von ihm die Absicht hatte, eine solche Straftat zu begehen,

zu erarbeiten.

Welcher politisch-operativer Nutzen sich aus dem Vorhandensein solchen Materials ergibt, liegt offensichtlich auf der Hand. Es können sich hieraus wichtige Hinweise für die offensive Arbeit ergeben und neue Ausgangsmaterialien geschaffen werden. Zum anderen ist es möglich, geplante und vorbereitete ungesetzliche Grenzübertritte bereits in diesem Stadium zu vereiteln und den Täter von seinem Vorhaben abzuhalten.

Der Forderung zur Erarbeitung derartigen Materials wird im Dezernat II noch ungenügend Rechnung getragen. Die Ursachen für diesen Mangel liegen in der Tatsache der vorhandenen Unterschätzung dieser Straftaten in ihrer Gefährlichkeit und in der ungenügenden Durchsetzung der "Gemeinsamen Anweisung".

Es ist nicht in das Bewußtsein jedes Sachbearbeiters, der ungesetzliche Grenzübertritte bearbeitet, eingegangen, daß jede Grenzverletzung geeignet ist, die Sicherheit der DDR und der sozialistischen Staaten zu gefährden.

Durch die Spezialisierung der Kräfte im Dezernat II und die Schaffung von Arbeitsgruppen, die nur ungesetzliche Grenzübertritte bearbeiten, sind die Dezernatsleiter in der Lage, darauf Einfluß zu nehmen und die Erarbeitung solchen Materials zu verlangen.

Auch der ständige Verbindungsoffizier des MfS muß zu dem verantwortlichen Arbeitsgruppenleiter des Dezernates II eine enge, kameradschaftliche Verbindung halten und ohne Reglementierung des Kriminalisten ständig auf die Untersuchung solcher wichtigen Fragen dringen.

Den Kriminalisten ist die Wichtigkeit derartiger Materialien und die Möglichkeit einer weiteren politisch-operativen Arbeit mit ihnen nicht bekannt. Sie verstehen nicht, daß aus einer Vernehmung oder einem Bericht über eine Verbindung und dem bis ins einzelne aufgeklärten Charakter derselben wichtige operative Maßnahmen ableitbar sind. Eine geforderte Vernehmung über das was sich der Verletzer der Staatsgrenze in Westdeutschland versprach, wer ihm dort evtl. weiterhelfen sollte bzw. wollte und wie der Kontakt zu dieser Person zustande kam oder in welcher Form er aufrechterhalten wurde, stößt oftmals auf Unverständnis der Kriminalisten und wird deshalb nur sehr widerwillig gefertigt und als unnötig aufgewandte Zeit betrachtet.

Dadurch geht aber sehr wertvolles Material verloren, und es muß auf seine Erarbeitung gedrungen werden.

Wichtige politisch-operative Ausgangsbasen für die Arbeit des MfS können nicht genutzt werden und schaden damit der Sicherheit unseres Staates.

Deshalb muß die Forderung im Dezernat II auch soweit gehen, daß Straftäter, die wegen anderer Delikte bearbeitet werden, auswertungsmäßig ausgenutzt werden, um Hinweise auf bestehende Rückverbindungen oder negative Gruppen bzw. Einzelpersonen sowie Angaben über geplante

und vorbereitete ungesetzliche Grenzübertritte zu erhalten.

2.3 Durch die Erarbeitung von Material zum Erkennen und zur operativen Bearbeitung von Schleuserorganisationen

Durch die Arbeit des MfS sind eine Reihe von Schleuserorganisationen bekannt geworden. Sie wurden in ihrer Gefährlichkeit in Prozessen des Obersten Gerichts entlarvt, und ihr Wirken wird immer wieder in Verfahren, die bei den Untersuchungsabteilungen des MfS bearbeitet werden, festgestellt.

Daß dieses Wirken nicht aufgehört hat, ist jedem verständlich und auch den Kriminalisten des Dezernates II bekannt. Den notwendigen Weitblick, wie solche Hinweise in Einzelverfahren zu erarbeiten sind, müssen die Dezernatsleiter II und andere Offiziere des MfS bei ihrer anleitenden Tätigkeit, wie sie auch in der Durchführungsbestimmung Nr. 1 zum Befehl 10/66 des Genossen Minister angewiesen ist, den Mitarbeitern des Dezernates II anerkennen. Ihnen ist dabei zu erklären, daß sich z.B. hinter privaten Personen, Verwandten oder Bekannten des Täters oder wiederum deren Verbindungen Angehörige von Schleuserorganisationen oder anderer feindlicher Organisationen verbergen können, daß schon allein aus diesen Erwägungen alle nach Westberlin und Westdeutschland sowie in das kapitalistische Ausland bestehenden Verbindungen aufzuklären sind und über diese vom MfS das direkte Vorhandensein von Schleuserorganisationen festgestellt werden kann.

Gleichfalls ist ihnen zu erläutern, daß alle Verbindungen des Täters im Gebiet der DDR zu negativen Einzelpersonen, Gruppen, Erstzuziehenden und Rückkehrern sowie

wiederum deren Verbindungen aufzuklären und zu erfassen sind.

Die Erarbeitung von derartigen oder ähnlichen Materialien wurde in der Vergangenheit nur in wenigen Fällen vorgenommen. Deshalb ist sie durch den Dezernatsleiter II in jedem Falle zu verlangen und positive Beispiele, soweit es die Einhaltung der Konspiration ermöglicht, zu verallgemeinern.

In einem Falle, in dem eine gründliche Hausdurchsuchung bei den Angehörigen eines Grenzverletzers durchgeführt wurde, führte die gewissenhafte Arbeit zum Erfolg. Der Sachbearbeiter des Dezernates II suchte nach Schriftstücken, aus denen evtl. das Motiv der Tat bzw. der Durchbruchsort zu erkennen war. Er fand einen Brief, der beschlagnahmt wurde, der konkrete Angaben über eine erfolgte Ausschleusung enthält. Der Brief enthält dazu noch direkte Hinweise auf die Person des Schleusers. (Anlage V).

#### 2.4 Durch die Erarbeitung von Material über die Begehungsweisen der Straftat

Die gründliche Untersuchung von Begehungsweisen des ungesetzlichen Grenzübertritts in allen Entwicklungsstadien läßt Schlüsse für die weitere politisch-operative Arbeit des MfS zu.

Der politisch-operative Nutzen liegt vor allem in der dadurch geschaffenen Möglichkeit, prophylaktisch wirksam werden zu können.

Für die Absicherung des unmittelbaren Grenzgebietes sowie des Hinterlandes ist es wichtig zu untersuchen:

- alle Vorbereitungshandlungen im Hinterland und zur Aufklärung der Staatsgrenze;

Kopie BS  
AR 3

- jegliche Verbindungsaufnahme zu westlichen Dienststellen, Organisationen oder Gruppen;
- die Gewinnung von Mittätern oder Gehilfen bzw. die Bildung von Gruppen;
- die geplanten Angriffe gegen die Grenzsicherung und die dazu eingeplanten Mittel und Methoden;
- die Anmarschwege zur Staatsgrenze in allen möglichen Variationen;
- die Anwendung von konspirativen Methoden zur Abdeckung und Verschleierung des Vorhabens;
- die Organisierung und Durchführung des ungesetzlichen Grenzübertritts mit Hilfe von Dokumenten des grenzüberschreitenden Verkehrs, die Art und Umstände des Beschaffens dieser Dokumente;
- die Vorbereitung von Schleusungen;
- die Kenntnis der Tat durch andere Personen und deren Reaktion.

Vorwiegend wird die Erarbeitung solchen Materials in Form von Einzelinformationen erfolgen. Es wird in der Regel vom Dezernat II in Form von Vernehmungsprotokollen oder Berichten aus den jeweiligen Einzelverfahren zu übergeben sein. Jedoch besteht auch die Möglichkeit, es in zusammengefaßten Berichten oder Analysen zu übergeben. (Anlage VI)

Der größere politisch-operative Nutzeffekt liegt meines Erachtens in der ersten Form, da eine unmittelbare Arbeit in Angriff genommen werden kann.

Die Kenntnis der Begegnungsweisen und die Erkenntnis von wiederholten Arten gestattet den Einsatz der Mittel und Methoden des MfS, um weitere Handlungen bereits im Vorbereitungsstadium aufzudecken.

Problematisch erscheint diese Frage bei 50 % der Täter, wie die Analyse des 1. Halbjahres 1967 aussagt, bei denen zwischen der Entschlußfassung und Tatausführung nur wenige Stunden liegen.

Anders dagegen bei den Tätern, wo die Zeit bis zur Tatausführung Tage und Monate beträgt. Dort zeigt sich, daß bei Gruppentätern der Handlungsablauf wiederholt abgesprochen wird, Werkzeuge beschafft und alle anderen Vorbereitungen getroffen werden. In diesen Fällen läßt sich der Einsatz inoffizieller Mitarbeiter organisieren und die evtl. Gruppe operativ bearbeiten.

Aus den ersten Fällen ergibt sich, daß alle IM allseitig zu informieren sind und sie in der Auftragserfüllung selbständig, beweglich und wachsam sein müssen, um aus Gesprächen oder anderen Handlungen der Täter die Umsetzung des Entschlusses in die Tat in Erfahrung zu bringen.

Jeder Täter, der wegen ungesetzlichen Grenzübertritts bearbeitet wird, muß weiter dazu gehört werden, von welchen geplanten und vorbereiteten ungesetzlichen Grenzübertritten anderer Personen er Kenntnis erlangt hat. Bei der Klärung dieser Frage ist auch davon auszugehen, daß der Täter sehr oft zu gleichgesinnten Personen Kontakt unterhält, und er in den meisten Fällen sein Vorhaben mit seinen Freunden oder Personen, deren negative Einstellung zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR er kannte, durchgesprochen hat.

Die vom Dezernat II bearbeiteten Verfahren wegen vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts ergeben ebenfalls wertvolle Ausgangsmaterialien. Sie wurden bisher von der Abteilung IX nur einmal, und das oftmals zu Beginn der Bearbeitung, eingeschätzt und analysiert. Das Ergebnis wurde auch den entsprechenden operativen Abteilungen mitgeteilt.

Als ein Mangel hat sich ergeben, daß diese Verfahren nicht bis zum Ende der Bearbeitung unter Kontrolle blieben und das letzte Ergebnis nicht den operativen Abteilungen bekannt wurde; aber das offizielle Ermittlungsverfahren auch nicht genutzt wurde, um operative Fragen - ohne Dekonspiration - zu lösen.

Vollendete ungesetzliche Grenzübertritte sind aber gerade für die politisch-operative Arbeit von besonderer Wichtigkeit, da sich in jedem Einzelfall die konkrete Feindtätigkeit zeigen kann. Es ergeben sich daraus politisch-operative Rückschlüsse auf stattgefundene Schleusungen, die Tätigkeit von Geheimdiensten oder anderer revanchistischer und militaristischer Verbände, Lücken im Grenzsicherungssystem oder unzuverlässige Personen usw.

Erfahrungen des Bezirkes lehren, daß einige als Monteure in den ökonomischen Schwerpunktbetrieben tätige ausländische Bürger Schleusungen vornehmen. Vor allem werden von diesen weibliche DDR-Bürger ausgeschleust, wobei diesen oftmals eine spätere Ehe versprochen wird, die sie dann nicht eingehen.

Aus dieser Tatsache ergeben sich wichtige Rückschlüsse auf die Qualität der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren aber auch für die operative Arbeit.

Um die Verfahren wegen vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritts stärker unter Kontrolle zu bekommen, werden sie im Ergebnis der vorliegenden Arbeit für den gesamten Bezirk nur von einem Mitarbeiter des Dezernates II bearbeitet. Dieser erhält während der gesamten Bearbeitungszeit eine exakte politische und fachliche Anleitung durch den Leiter des Dezernates II bzw. den ständigen Verbindungsoffizier des MfS.

Um zu garantieren, daß die sich aus dem Verfahren ergebenden Informationen richtig erarbeitet und ausgewertet werden und um gleichzeitig auf die Erhöhung der Qualität dieser Verfahren Einfluß nehmen zu können, ist es erforderlich, die vorläufige Einstellung des Verfahrens nur durch den Leiter des Dezernates II bzw. dessen Stellvertreter vornehmen zu lassen. Der verantwortliche Leiter hat dann die Pflicht, das Verfahren auf seine Vollständigkeit und Allseitigkeit zu überprüfen und die entsprechenden operativen Maßnahmen festzulegen.

Um alle Möglichkeiten für das MfS auszuschöpfen wird empfohlen, den Vorgang mit einer Meldung über:

- den Tatbestand,
- die vorhandenen operativen Merkmale,
- die bereits eingeleiteten Maßnahmen,
- den Ursprung des operativen Materials,
- wer von dem Material Kenntnis hat und wie er Kenntnis erlangte,
- weitere notwendige Mitteilungen für die operative Arbeit

Über den Verbindungsoffizier der Abteilung IX an die zuständige operative Abteilung zu geben. Dort sollte vor Abschluß des Verfahrens auf Grund der Kenntnis aller operativen Belange letztmalig geprüft werden, ob sich unter Ausnutzung des Ermittlungsverfahrens weitere Möglichkeiten der Erarbeitung operativer Ausgangsmaterialien ergeben bzw. ob in der Meldung alle operativ wichtigen Hinweise enthalten sind. Danach sollte das Verfahren zur abschließenden Bearbeitung an das Dezernat II zurückgegeben werden.

Kopie BSIU  
AR 3

3. Die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem MfS  
und dem Dezernat II

3.1 Der Informationsweg vom Dezernat II zur Bezirksver-  
waltung des MfS

Informationen sind vom Dezernat II, wie unter 2. dargelegt, aus fast allen Ermittlungsverfahren zu erhalten und auch an das MfS zu geben. Es handelt sich vor allem um Einzelinformationen aber auch um Analysen, die für die weitere politisch-operative Arbeit von Bedeutung sind. (Anlage VII)

Um den richtigen Informationsfluß zu gewährleisten und möglichst keine Verluste auftreten zu lassen bzw. Störungen auszuschalten, kam es darauf an, den richtigen Weg zu finden.

Die durch das Dezernat II zu liefernden Informationen sind vielseitig und berühren praktisch alle operativen Dienststellen. Wenn der Leiter des Dezernates II mit allen Dienststellen des MfS die Verbindung halten und jeden direkt mit Informationen beliefern würde, käme es zu großen Verlusten. Deshalb wurde festgelegt, daß alle Informationen über den Leiter der Abteilung IX geleitet werden. Der Leiter der Abteilung IX entscheidet, ob diese Information direkt an die jeweilige operative Dienststelle oder an den Leiter der Bezirksverwaltung geht. Ganz wichtige Informationen gehen auch direkt vom Leiter des Dezernates II an den Leiter der Bezirksverwaltung.

Informationen, die allgemeinen Charakter tragen und das laufende Ermittlungsverfahren betreffen, werden über die Auswerter der Abteilung IX an die AIG weitergeleitet. Von dort gehen sie nach Auswertung an die operative Dienststelle. Ständige Informationen werden in Form von Protokollen aller Erstvernehmungen und Schlußberichten und bei ungesetzlichen Grenzübertritten zusätzlich in Form von allen wichtigen Vernehmungsprotokollen zur Auswertung übergeben.

Es wurde untersucht, wie dieser aufgestellte Informationsweg funktioniert und dabei die Erkenntnis gewonnen, daß der Aufbau im wesentlichen den Erfordernissen entspricht. Informationsverluste, die evtl. auftreten, können jedoch bisher nicht erkannt und beseitigt werden, da im Dezernat II lediglich registriert wird, daß eine Information (ohne Inhaltsangabe) an das MfS übergeben wurde. Diese Registrierung erfolgt nur deshalb, weil das Arbeitsgebiet II monatlich an die Hauptabteilung K, Abteilung II, zu berichten hat, wieviel Informationen erarbeitet und weitergeleitet wurden. Bei dieser Meldung ist nicht nach dem Inhalt und dem Empfänger der Information gefragt.

Der Verbindungsoffizier der Abteilung IX nimmt das Material in Empfang und übergibt es dem Leiter der Abteilung IX, der dann die Entscheidung über die weitere Verwendung trifft.

Um eine straffe Kontrolle über den Verbleib und die Arbeit mit den politisch-operativ wertvollen Informationen zu gewährleisten wird vorgeschlagen, alle wichtigen Informationen grundsätzlich über den Leiter der Bezirksverwaltung oder dessen Stellvertreter zu den operativen Dienststellen zu leiten. Der Leiter der Abteilung IX trifft bei einer solchen Verfahrensweise eine gewisse Vorentscheidung, aber der zuständige Stellvertreter Operativ prüft nochmals, ob in einer anderen operativen Dienststelle ein größerer politisch-operativer Nutzeffekt erzielt werden kann.

(Anlage VIII)

Den Beweis hierfür liefert der als Anlage VI beigefügte Brief, wo die Frage, ob der Hinweis für die Abteilung XX/5 oder für die Abteilung XV von größerer Wichtigkeit ist oder beide koordiniert weiterarbeiten, nur vom Leiter der Bezirksverwaltung oder seinem Stellvertreter entschieden werden konnte.

Kopie BStU  
AR 3

### 3.2 Formen des politisch-operativen Zusammenwirkens zwischen dem Dezernat II und der Bezirksverwaltung des MfS

Das politisch-operative Zusammenwirken ist grundsätzlich in Befehlen des Ministers für Staatssicherheit geregelt. In der Praxis ergeben sich jedoch unterschiedliche Formen und Methoden.

Prinzipiell erfolgt die Zusammenarbeit auf offizieller Basis und auf der Grundlage des Befehls 22/64 des Ministers des Innern sowie der mehrfach angeführten "Gemeinsamen Anweisung".

Diese Führungsdokumente der DVP verlangen das direkte Zusammenwirken und die ständige Information an das MfS.

Es gibt aber auch Fälle, wo die Einhaltung der Konspiration verlangt, daß keine weiteren Personen informiert werden und die Zusammenarbeit im gewissen Sinne konspirativen Charakter trägt.

Im Falle des Briefes (Anlage VI) wurde in der zweiten möglichen Form verfahren und der Brief nicht offiziell zur Akte genommen, auch nicht offiziell über den angeführten Informationsweg gegeben, sondern unter Ausschaltung aller Zwischenglieder direkt an den Leiter der Bezirksverwaltung geleitet.

Die jetzt erfolgte Überprüfung ergab, daß diese Entscheidung richtig war, da sie zur Aufdeckung einer Schleusung durch die Schleusergruppe Wordel/Blei führte.

Die Untersuchungstätigkeit des Dezernates II berührt die Interessen aller operativen Diensteinheiten des MfS. Die inhaftierten Beschuldigten kommen aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und damit aus allen Zuständigkeitsbereichen der operativen Diensteinheiten. Es entstand daraus verbreitet die Ansicht, daß jede Diensteinheit des MfS mit dem Leiter des Dezernates II zusammenarbeiten müsse. Eine solche Methode ergab, daß sich nicht nur die Leiter, sondern eine ganze Anzahl von Mitarbeitern des MfS beim Leiter des Dezernates II einfanden und jeder glaubte, der

Kopie BStU  
AR 3

Leiter des Dezernates II müsse sein Anliegen erledigen. Da eine derartige Praxis nicht zu verantworten war, wurde festgelegt, daß der Leiter des Dezernates II nur durch den Leiter der Bezirksverwaltung und als einzigem Zwischenglied durch den Leiter der Abteilung IX Anweisungen erhält. Alle operativen Dienstleistungen, die Anliegen an das Dezernat II haben, wenden sich mit diesen schriftlich über den Leiter der Bezirksverwaltung bzw. dem zuständigen Stellvertreter Operativ an den Leiter der Abteilung IX und dort wird mit dem Leiter des Dezernates II festgelegt, wie zu verfahren ist.

(Anlage IX)

Diese Methode hat sich sehr gut bewährt. Sie gewährleistet die Zentralisierung der durch die Untersuchungsarbeit gewonnenen Erkenntnisse in der Auswertungs- und Informations-tätigkeit in der Abteilung IX. Alle Auswertungsergebnisse des Dezernates II laufen in die Ergebnisse der Abteilung IX mit ein. Die Abteilung IX ist damit - und das auch als einzige Dienstleistung der Bezirksverwaltung des MfS - in der Lage, eine umfassende und genaue Analyse über das zum Problem gestellte Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung zu geben.

Zum anderen ist das Dezernat II das spezielle Untersuchungsdezernat der Volkspolizei im Bezirk und damit in der Form der Aufgaben der Abteilung IX gleich.

Bei der Anleitung über die Abteilung IX wird eine qualifiziertere Anwendung und Durchsetzung des sozialistischen Strafrechts erfolgen und kann der beste Einfluß auf die Ermittlungsverfahren unter Berücksichtigung politisch-operativer Belange des MfS genommen werden.

Durch die Einflußnahme und Übermittlung der positiven Erfahrungen in der Untersuchungsarbeit des MfS wird gleichzeitig die Schlagkraft beider Organe erhöht.

Darüber hinaus wirkt es sich auf die Festigung des Vertrauensverhältnisses auf sozialistischer Basis zwischen MfS und DVP positiv aus, wenn nur ein bestimmter Mitarbeiter im Untersuchungsdezernat wirksam wird.

Kopie B...  
AR 3

In einzelnen Bezirken wird das gesamte politisch-operative Zusammenwirken des Dezernates II und der Abteilung IX des MfS von dem Stellvertreter des Leiters des Dezernates II - der nicht bestätigter Offizier des MfS ist - vorgenommen. Eine derartige Methode wird für völlig falsch erachtet, da hierin die Bedeutung der Besetzung der Funktion des Dezernatsleiters II mit einem Offizier des MfS völlig verkannt wird.

Die Entwicklungstendenzen der Kriminalität beweisen zum anderen sehr eindeutig, daß eine immer stärkere Verflechtung der Kriminalität, insbesondere der gegen die allgemeine Sicherheit und gegen die staatliche Ordnung, mit den Staatsverbrechen eintritt. Daraus resultiert aber gerade die Notwendigkeit der engeren Koordinierung und die Ableitung von Aufgaben für die politisch-operative Arbeit des MfS.

Wer, außer dem Dezernatsleiter, soll aber gerade diese Zusammenhänge erkennen und Anzeichen für Konzentrationen, für die Untergrundtätigkeit des Gegners sowie für andere Staatsverbrechen absprechen und neue Maßnahmen daraus festlegen können.

Es ist doch in solchen Fällen gerade erforderlich, alle politisch-operativen Probleme von Leiter zu Leiter in aller Offenheit durchzuberaten. Wenn der Leiter noch zusätzliche spezielle Absprachen führt, erzeugt er damit, wenn es Offizieren der DVV bekannt wird, nur unnötiges Mißtrauen. Deshalb wird empfohlen, daß der Leiter des Dezernates II mit dem Leiter der Abteilung IX

- regelmäßig Absprachen grundsätzlicher Art über die zu lösenden Untersuchungs- und operativen Aufgaben durchführt;
- daß, soweit möglich, diese Absprachen, die sie gemeinsam vorbereitet haben und worin die konspirativen Fragen vorher geklärt wurden, in Gegenwart des Leiters der Abteilung K der BDVP geführt werden, um grundsätzlich auch seine Zustimmung für durchzuführende Maßnahmen zu erhalten.

Über die Abteilung IX werden alle durch das Dezernat II bearbeiteten Personen, insbesondere alle Personen, die wegen ungesetzlichen Grenzübertritts angefallen sind, auf F 10 überprüft. Vorhandenes operatives Material wird vom ständigen Verbindungsoffizier der Abteilung IX eingesehen, ausgewertet und evtl. in Vernehmungen behandelt und geklärt. (Anlage X)

Positiv wirkt sich aus, auf der Grundlage des Befehls 10/66 des Ministers für Staatssicherheit die Mitarbeiter des Dezernates II, insbesondere die, die ungesetzliche Grenzübertritte bearbeiten, zu schulen. Schwerpunktmäßig müssen dabei solche Fragen geschult werden, die in der Endkonsequenz für die politisch-operative Arbeit des MfS die größten Ergebnisse erbringen. Nachdem dies so durchgeführt - und zu bestimmten Zeiten fortgesetzt wurde und wird - kommen selbst die Sachbearbeiter des Dezernates II - besonders der Arbeitsgruppe, die ungesetzliche Grenzübertritte bearbeitet - zu ihrem Leiter bzw. direkt zum Verbindungsoffizier, um sich zu beraten bzw. Informationen zu liefern. Die in der Arbeit angeführten Beispiele sind im wesentlichen auf die gemeinsam durchgeführten Schulungen zurückzuführen.

Im Studienmaterial der Juristischen Hochschule zu den Aufgaben und der Arbeitsweise des Dienstzweiges K der DVP wird u.a. ausgeführt, daß die Materialien, die eine weitere operative Bearbeitung durch das MfS erforderlich machen, durch das Dezernat II an den Mitarbeiter der Abteilung VII übergeben werden. Eine solche Verfahrensweise wird für unzweckmäßig erachtet. Auch bei diesem Material geht es darum, daß es wie alles andere aus einem laufenden Ermittlungsverfahren erarbeitet wurde und einem begrenzten Kreis von Kriminalisten bekannt ist. Die Abteilung VII müßte dieses Material in den meisten Fällen auch nur weiterleiten, da nicht alles von ihr bearbeitet werden kann und darf. Nachteilig wirkt sich dann aus, daß die Verfahren, aus denen das Material kommt, der Abteilung VII nicht aber der Abteilung IX bekannt sind und nur durch diese zusätzliche Auskünfte gegeben werden können.

Kopie BSTU  
AR 3

Es hat sich als positiv ausgewirkt, mit der Abteilung VII nur Probleme zu behandeln, die die Kader des Dezernates II, die Untersuchungshaftanstalt oder die Abteilung Strafvollzug der DVP betreffen. Das Zusammenwirken mit allen anderen Dienststeinheiten des MfS erfolgt wie dargelegt nur über die Abteilung IX und sollte in allen Dezernaten II so erfolgen.

Protokoll

Es wurden 10 Probanden analysiert, und im Nachfolgenden werden die durch das Aktenstudium, die Rücksprache mit den Probanden, den Eltern und Betriebskollektiven sowie Mitarbeitern der Abteilung Kriminalpolizei gewonnenen Erkenntnisse zusammengefaßt.

1. Erziehung:

Bis auf einen Fall, wo der Proband vom Elternhaus als uneheliches Kind verstoßen wurde und die Eltern dann illegal das Gebiet der DDR verließen, wurden alle untersuchten Personen von den Eltern erzogen. Es war dabei festzustellen, daß zwei von den zehn Elternhäusern eine äußerst positive Erziehung auf das Kind ausübten. Hier war es jedoch so, daß die Kinder aus ihrer Hand glitten und sie in der Erziehung nicht mehr mit diesen fertig wurden.

Als typisch mußte festgestellt werden, daß es zwischen den Eltern und ihren heranwachsenden Kindern keine politischen Gespräche gab. Die staatspolitische Erziehung wurde in 90 % der Fälle der Schule überlassen. Selbst ein Genosse war der Meinung, daß sein 17jähriger Sohn für politische Themen zu jung sei.

In vielen Fällen nahen die Eltern gemeinsam mit den Kindern westfernsehprogramme angesehen, aber in keinem der untersuchten Fälle gab es anschließend politische Auseinandersetzungen. Sehr verbreitet war die Ansicht der Eltern, daß jeder für sich selbst verantwortlich ist und der Sohn wissen muß, was er tut.

Bei diesen Elternhäusern war in jedem Fall festzustellen, daß die Eltern selbst ein sehr niedriges Bildungsniveau besitzen und sie keine klaren Vorstellungen über die

gaben als Erzieher ihrer Kinder haben.

Sie stehen den Problemen ratlos gegenüber und haben auch keine exakten Vorstellungen darüber, wie die Erziehung ihrer Kinder nach der Haftentlassung weitergehen soll.

Durch die mangelhaft geführten Erziehungsgespräche war in den meisten Fällen festzustellen, daß die Kinder wenig Vertrauen zu ihren Eltern aufbrachten und nicht mit Problemen zu ihnen gingen, mit denen sie selbst nicht fertig wurden.

In 50 % der Fälle oblag die gesamte Erziehung der Mutter, die sich aber auch nur auf teilweise Kontrolle der Schularbeiten und Freizeitgestaltung erstreckte. Typisch war dabei, daß diese Kinder auch nach der Schulentlassung zum überwiegenden Teil mit ihrer Freizeit tun und lassen konnten, was ihnen beliebte. Es gab keine Auseinandersetzungen, wenn sie als 15- oder 16jährige erst nachts nach Hause kamen.

In allen der untersuchten Fälle schätzten die Verurteilten die Stellung zum Elternhaus als gut ein. Auch war festzustellen, daß alle regelmäßigen Kontakt durch Post und Besuche aus dem Strafvollzug zum Elternhaus haben.

Von den 10 untersuchten Fällen haben nur 4 den Abschluß der 8. Klasse. Die anderen je zur Hälfte den der 6. und 7. Klasse. Lediglich zwei der mit 8-Klassenabschluß Untersuchten haben einen Beruf erlernt, und einer stand zum Zeitpunkt der Tat in der Berufsausbildung.

Auch bei dieser Frage war festzustellen, daß die Eltern nur in einem Fall einen exakten Einfluß auf die Berufswahl genommen hatten. Daraus ergab sich auch weiter, daß kein Kontakt mit der Schule oder dem Betriebskollektiv vorhanden war. Erst als die Erziehungsschwierigkeiten so groß wurden, daß die Kündigung des Lehrverhältnisses zur Diskussion stand, fühlten sich die Eltern gemäßigt, mit der Arbeitsstelle Verbindung aufzunehmen.

Entsprechend dieser labilen Haltung der meisten Elternhäuser war die staatspolitische Erziehung, wie bereits erwähnt, der Schule oder danach dem Betrieb überlassen. So ist auch die politische Grundhaltung der Probanden. Im Staatsbürgerkunde-Unterricht lagen die meisten unter dem Klassendurchschnitt. Keiner der Fälle hatte eine Note, die besser als "3" war.

2. Wirken der politisch-ideologischen Diversion:

In allen untersuchten Fällen war das Abhören und Sehen der Westsender an der Tagesordnung. Dominierend waren dabei die "Krimis" und die Musiksendungen des "Baetle-Clubs. Zu 80 % der Fälle wurde erklärt, daß die "Tagesschau" regelmäßig mit angesehen wurde und in einem Fall die Sendung "Der Monat in der Zone". In allen Fällen haben die Eltern oder Elternteile mit den Kindern gemeinsam die Programme angesehen.

In der Untersuchung waren dementsprechend auch solche Antworten "man weiß ja nicht, wen man glauben soll" und "ich wollte mir meine Meinung bilden" anzutreffen.

Die Hetz- und auch Werbesendungen waren in allen Fällen maßgeblich daran beteiligt, die politische Einstellung der jungen Probanden zu bilden. Es zeigte sich aber auch in allen Fällen, daß die Probanden keine klaren Vorstellungen vom Leben und den unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen hatten. Sie versprachen sich in Westdeutschland ein billigeres und besseres Leben und waren der Meinung, daß dort alles viel schöner ist. Exakt die Hintergründe des sogenannten "Wirtschaftswunders" oder die gesellschaftlichen Unterschiede darzulegen, waren die Probanden nicht in der Lage. Gleichfalls konnte man in den Elternhäusern hören, "was ist denn schon dabei", was ebenfalls von unklaren politischen Vorstellungen zeugt.

In dieser labilen Grundhaltung der Täter und Elternhäuser liegt die Ursache dafür, daß die Probanden in Situationen mit Schwierigkeiten dann den einzigen Weg sahen, die DDR illegal zu verlassen.

Anlaß für diesen Entschluß waren bei 50 % die Beeinflussung durch negative Personen und bei den anderen Schwierigkeiten bzw. Auseinandersetzungen wegen Arbeitsbummelei im Betrieb bzw. z. T. im Elternhaus.

### 3. Freizeitgestaltung:

Bei allen untersuchten Personen war festzustellen, daß sie keine organisierte oder sinnvolle Freizeitgestaltung hatten. Ihre Hobbys bestanden im Hören von flotter Musik, wozu eben auch die Westsender gehört wurden. Prinzipiell wurde erklärt, daß doch die "Baetle-Musik" wenigstens etwas sei. Sie hatten kein Interesse an einer gesellschaftlichen, aktiven Freizeitgestaltung und konnten größtenteils selbst keine Auskunft darüber geben, was ihnen im Wohngebiet geboten wurde. Vorwiegend wurde die Erklärung gegeben, daß es ja nichts anderes als die Gaststätte gibt.

Bei der Untersuchung der gesellschaftlichen Arbeit der Wohngebiete wurden interessante Feststellungen getroffen. In den Gemeinden besteht fast keine Arbeit der FDJ oder Sportgemeinschaft. Hier wird selbst von Bürgermeistern erklärt, daß doch die Betriebsberufsschule des VEG oder Großbetriebes sowie die Schule eine aktive FDJ-Arbeit und Arbeit aller anderen Organisationen leisten und sich die interessierten Jugendlichen dort anschließen können. Im Ort selbst existiert keine FDJ-Gruppe, da die Jugend in den Betrieben erfaßt sei und sie nicht zur weiteren Arbeit zu gewinnen sei. Solche Großbetriebe wie der Kranbau Eberswalde leisten auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens in der BBS eine vorbildliche Arbeit.

Das ganze Gegenteil ist im Rohrleitungsbau Finow festzustellen, wo die FDJ-Arbeit völlig am Boden liegt. Alle beklagen sich dort, daß die FDJ-Kreisleitung trotz Anforderung keine Hilfe leistet. (Finow) Nur in Britz gibt es eine aktive Clubarbeit, die vom Rat der Gemeinde aktiv unterstützt wird. Dort ist auch eine regelmäßige Beteiligung festzustellen, und es werden selbst junge Ehepaare erfaßt.

In allen anderen Orten lag die Clubarbeit völlig am Boden bzw. war sie so von negativen Kräften durchsetzt, daß keine rege Arbeit mehr vorhanden war. In keinem Fall war die FDJ der Träger dieser Arbeit.

Ähnlich sieht es mit der Arbeit der anderen gesellschaftlichen Organisationen aus. Selbst die GST hat ihre Arbeit nur in den Großbetrieben konzentriert und bezieht sich hauptsächlich auf BBS. Eine Tendenz zog sich durch alle Aussprachen.

Sowie die Jugendlichen ausgelastet haben und aus der BBS heraus sind, läßt ihre aktive Arbeit nach bzw. sind sie der Kontrolle des Kollektivs entzogen.

Die Arbeitskollektive haben keine Kontrolle über die Freizeitgestaltung ihrer Kollegen. Nach Schichtschluß hat das Kollektiv aufgehört zu existieren.

In keinem Fall gehörten die Probanden einer sozialistischen Brigade an.

Wiederholt wurde von den Probanden der Hinweis gegeben, daß die Wohngebiete mehr Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung bieten müßten. Es kam der Wunsch zur Sprache, daß eine intensive Clubarbeit mit Zirkeln organisiert werden müßte. Ebenso sollten Fahrten und sportliche Wettkämpfe veranstaltet werden.

Tendenz hierbei war aber bei allen, die in dieser Richtung Gedanken äußerten, daß sie selbst nichts tun wollten, um solche Dinge durchzusetzen.

#### 4. Vorbereitung der Haftentlassung:

Von den untersuchten Fällen wurde nur in zwei die Entlassung bisher aktiv vorbereitet. In einem Fall geschah dieses über die Abteilung Inneres Strausberg und in einem durch SV mit den Eltern.

In beiden Fällen gab es dadurch klare Vorstellungen über das weitere Leben in der Gesellschaft. In allen anderen Fällen wurde zwar erklärt, daß dies die letzte Hafttat war, aber wie es weitergehen soll, war noch sehr schemenhaft. Auf diesem Gebiet muß Jugendhilfe und Inneres bedeutend aktiver und eher eingreifen.

Hervor stach hier der Fall [REDACTED] des KG Fürstenwalde.

In der Hauptverhandlung hatte der Kollektivvertreter versprochen, daß sich das Kollektiv in und nach der Haft um ihn kümmert. Bis zum Tage ist dies nicht gewesen. Das Kollektiv existiert nicht mehr, und nun fühlt sich keiner mehr dafür verantwortlich.

#### 5. Arbeit der U.-Organe:

Aus dem Aktenstudium war ersichtlich, daß zum rein juristischen Tatbestand alles ermittelt wurde, was erforderlich war. Jedoch zeigt sich als ein wesentlicher Mangel die ungenügende Untersuchung der Ursachen, Motive und begünstigende Bedingungen.

In einigen Fällen war das Westfernsehen zwar oberflächlich angesprochen, aber nicht bis in die Tiefe untersucht worden. Bei der geführten Überprüfung wurde festgestellt, daß in allen Fällen die ideologische Beeinflussung durch die westliche Propaganda vorhanden und wesentlich an der Entschlußfassung beteiligt war.

Es wurden zwar in jedem Fall die Kollektive in die Aufklärung der Straftat einbezogen, aber der ideologische

Zustand des Kollektivs, die Arbeit der gesellschaftlichen Organisationen wurde nicht angesprochen. Zu wenig wurde auf die Verantwortung der Kollektive eingegangen und das Verfahren zur Führung ideologischer Auseinandersetzungen zum Anlaß genommen.

Es kann also gesagt werden, daß das Einzelverfahren insgesamt nicht genügend zum Anlaß genommen wird, um diese gefährliche Art der Kriminalität zurückzudrängen.

Die Ursachen für diese Mängel liegen nach meinem Erachten in der noch ungenügend vorhandenen ideologischen Klarheit über die Gefährlichkeit von Grenzverbrechen und ihrer Ursachen und Bedingungen. Noch zu oft werden diese Verfahren als gering im Umfang angesehen und schnell sozusagen "nebenbei" bearbeitet.

Für die Aufklärung von Diebstählen u. ä. wird eine größere Intensität aufgebracht.

Ursachen liegen weiterhin in einer teilweise ungenügenden Kenntnis der Methoden der Verbrechenbegehung, weil erst vor kürzerer Zeit die Spezialisierung auf diesem Gebiet in Angriff genommen wurde.

Mängel der Organisation und Planung sind ebenfalls mit ausschlaggebend, daß diese Delikte nicht bis in die Endkonsequenz geklärt werden. Es gelingt den Mitarbeitern der Untersuchungsorgane noch nicht im genügenden Maße, diese Verfahren zum Anlaß zu nehmen, um die politischen Auseinandersetzungen in den Kollektiven zu führen.

Vorwiegend wird noch rein der Sachverhalt vor den Kollektiven dargelegt und zu wenig auf die ideologischen Zusammenhänge eingegangen. Dadurch ist auch zu verzeichnen, daß die Kollektive - allerdings in sehr unterschiedlichem Maße - diese Art der Kriminalität nicht verstehen.

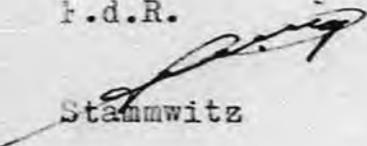
Oft ist die Meinung vorhanden, "was hat er schon getan - er wollte doch in Deutschland bleiben."

Deshalb werden dann auch in vorbeugender Hinsicht kaum Schlußfolgerungen gezogen.

Um diese Mängel zu beseitigen, werden seit kurzer Zeit verstärkt Schulungen und Dienstversammlungen sowie Parteiveranstaltungen benutzt, um über die oben aufgeworfenen Probleme Klarheit zu schaffen.

Durch Teilnahme an den Aussprachen in den Kollektiven und Einflußnahme auf die Vorbereitung derselben ist deren Inhalt und Nutzeffekt zu erhöhen.

F.d.R.

  
Stammwitz

## Anlage II

### I

Um alle Aufgaben des Zusammenwirkens zwischen dem MfS und dem Dezernat II zu konzentrieren und sie nur über eine Diensteinheit des MfS zu gestalten, wurde durch den Leiter der Bezirksverwaltung festgelegt, daß ein Mitarbeiter der Abteilung IX als ständiger Verbindungsoffizier einzusetzen ist. Dieser Offizier wurde offiziell dem Leiter der Abteilung K der BDVP und allen Mitarbeitern des Dezernates II vorgestellt.

Der Einsatz eines solchen Verbindungsoffiziers wird allen Bezirksverwaltungen des MfS empfohlen, da er sich als richtig erwiesen hat.

Neben der Übermittlung von Aufträgen an den Dezernatsleiter II obliegt ihm die Wahrung der Interessen des Leiters der Bezirksverwaltung an bestimmten Ermittlungsverfahren. Er führt selbständig Vernehmungen in den UHA des Dezernates II durch, vor allem zu Fragen, wo die Konspiration die Einbeziehung eines Kriminalisten nicht zuläßt.

Oftmals sind die Beschuldigten in der Kerbblockkartei einer Diensteinheit oder in einem Vorgang erfaßt und das Problem kann in einer Vernehmung oder Aussprache geklärt werden, ohne daß das E-Verfahren sofort von der Abteilung IX übernommen wird. Weiter ist es seine Aufgabe, die Übernahme von E-Verfahren zu prüfen, indem er eine erste Vernehmung des Beschuldigten durchführt und das weitere Material sichtet. Danach schlägt er dem Leiter der Abteilung IX die Übernahme vor.

Im Verlaufe seiner Tätigkeit wirkt sich positiv aus, daß der Offizier mit den Gepflogenheiten der DVP in den UHA und mit der Arbeitsweise der Abteilung K vertraut wird.

In der anschließenden Koordinierungsvereinbarung wurden seine Aufgaben im einzelnen festgelegt.

A b s c h r i f t

Bezirksverwaltung für  
Staatssicherheit Frankfurt (0)    Frankfurt (0), den 20.01.1967  
Abteilung IX

Bestätigt:  
Leiter der Bezirksverwaltung  
gez.:    N e i b e r  
Oberst

Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Abteilung IX der  
BV Frankfurt (0) mit dem Dezernat II der Abteilung K der  
BDVP Frankfurt (0) zur Durchsetzung einheitlicher Untersu-  
chungsmethoden sowie der Verbesserung der politisch-opera-  
tiven Auswertungs- und Informationstätigkeit

---

Nach Bildung des Dezernates II bei der BDVP Frankfurt (0)  
wurde von der Abteilung IX der BV für Staatssicherheit zur  
Durchsetzung einer einheitlichen und zielstrebigem Feind-  
und Kriminalitätsbekämpfung sowie einer einheitlichen Er-  
fassung und Auswertung der Ermittlungsverfahren für die  
Einleitung politisch-operativer Maßnahmen eine enge Zusam-  
menarbeit mit dem Dezernat II hergestellt, wobei insbesondere  
die Leiter der genannten Dienstseinheiten bei der Lösung der  
genannten Aufgaben kameradschaftlich zusammenarbeiteten.  
Es kann eingeschätzt werden, daß das MfS über die im Dezer-  
nat II bearbeiteten Schwerpunkt Vorgänge orientiert ist und  
über den Leiter des Dezernates II Einfluß auf die Bearbei-  
tung derartiger Vorgänge nahm.

### III

In periodischen Abständen wurden zwischen dem Leiter der Abteilung IX und dem Leiter des Dezernates II Absprachen geführt, in denen der Leiter des Dezernates II über wichtige Befehle und Dienstanweisungen des MfS, die mit der Untersuchungsarbeit im Zusammenhang stehen (wie Befehl 299/65 des Gen. Minister), informiert wurde und Hinweise zu deren Durchsetzung erhielt. Ferner wurden politisch-operativ bedeutsame Vorgängen, die im Dezernat II bearbeitet wurden, besprochen.

Zwischen den Absprachen erfolgte auf der Grundlage der im Rapport der BDVP gemeldeten Festnahmen und Inhaftierungen sowie auf Grund der im Dezernat II erzielten Untersuchungsergebnisse die Informierung des Leiters der Abteilung IX über den Stand der Untersuchung in den wichtigsten Ermittlungsverfahren sowie über die erzielten Untersuchungsergebnisse bei der Durchsetzung der vom Leiter der Abteilung IX gegebenen Hinweise zur Klärung politisch-operativer Belange. Bei Vorgängen, bei denen ein Verdacht der Feindsätigkeit vorlag, wurde der Leiter der Abteilung IX sofort vom Leiter des Dezernates II unterrichtet und nach gemeinsamen Absprachen mit dem Leiter der Abteilung K der BDVP erfolgte eine Übernahme der Verfahren, bei denen die unmittelbare Bearbeitung der Verfahren durch das MfS notwendig wurde bzw. zweckmäßig war.

Vom Dezernat II wurden entsprechend der getroffenen Vereinbarungen die Schlußberichte abgeschlossener Ermittlungsverfahren bestimmter Deliktgruppen der Abteilung IX zur Weiterleitung an die AIG der BV Frankfurt (O) übergeben. Ebenso wurden bereits geeignete Vernehmungen für die Informations- und Auswertungstätigkeit übergeben, wobei in der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit noch kein ständiger Informationsfluß gewährleistet ist.

Kopie BStU  
AR 3

Zur Verbesserung der Untersuchungstätigkeit bei der Einleitung, Bearbeitung und Auswertung von Ermittlungsverfahren unter maximaler Berücksichtigung politisch-operativer Belange und einheitlicher rechtspolitischer Gesichtspunkte sowie zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung IX des MfS und dem Dezernat II der Abteilung K der BDVP Frankfurt (O) ergibt sich die Notwendigkeit der Durchsetzung folgender Maßnahmen:

1. Der Leiter der Abteilung IX führt mit dem Leiter des Dezernates II mindestens einmal monatlich eine gemeinsame Absprache, in der wichtige Dienst-anweisungen des MfS erläutert und politisch-operative bedeutsame Vorgänge des Dezernates II ab-gesprochen werden.  
Bei bedeutsamen Untersuchungsvorgängen ist zu die-sen Aussprachen entsprechend der Notwendigkeit auch der Leiter der Abteilung X der BDVP hinzuzuziehen.
2. In Absprache mit dem Leiter der Abteilung K und dem Leiter des Dezernates II der BDVP sind durch verantwortliche Mitarbeiter der Abteilung IX (Leiter oder stellvertretender Leiter) geeignete U-Vorgänge des MfS in Schulungen der Mitarbeiter des Dezernates II auszuwerten. Dies betrifft ins-besondere Vorgänge, in denen Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR und Verbindungen zu feindli-chen Zentralen sowie Diversions- und Schädlingstä-tigkeitsdelikte bearbeitet wurden. Damit soll er-reicht werden, daß die Mitarbeiter mit den Metho-den des Gegners vertraut gemacht werden und die das MfS interessierenden Probleme besser berück-sichtigen können.

3. Zur Klärung politisch-operativer Belange wurden bisher von Mitarbeitern operativer Dienstseinheiten nach mündlicher Information der Abteilung IX im Dezernat II einsitzende Personen zu den jeweiligen Problemen vernommen.

Unter Berücksichtigung der Untersuchungstätigkeit des Dezernates II macht es sich erforderlich, daß von den operativen Dienstseinheiten die mit den im Dezernat II Inhaftierten zu klärenden Komplexe schriftlich über den Leiter der BV bzw. zuständigen Stellvertreter Operativ der Abteilung IX zugeleitet werden. Von der Leitung der Abteilung IX ist danach in Absprache mit dem Leiter des Dezernates II zu entscheiden, in welcher Weise diese Komplexe in Zusammenarbeit mit den Genossen des Dezernates II umfassend geklärt werden können.

4. Von der Abteilung IX wird ein Mitarbeiter eingesetzt, der die ständige Verbindung zum Dezernat II hält und dem Dezernat II Unterstützung in der politisch-operativen Auswertung von Ermittlungsverfahren gibt. Verantwortlich für den Einsatz des Mitarbeiters ist der Leiter der Abteilung IX.

5. a) Der Mitarbeiter der Abteilung IX hat die Aufgabe, Untersuchungsmaterialien zu überprüfen und einzuschätzen, bei denen ein Verdacht der Feindtätigkeit vorliegt. Auf der Grundlage dieser Einschätzung ist in Absprache mit dem Leiter des Dezernates II vom Leiter der Abteilung IX zu entscheiden, ob die weitere Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens durch das MfS erfolgt. Dadurch soll erreicht werden, daß in der Abteilung IX die Bearbeitung auf Ermittlungsverfahren, in denen Feindtätigkeit bzw. in denen wichtige politisch-operative Belange

vorliegen, konzentriert und damit eine intensive und komplexe Bekämpfung der Feindseligkeit gewährleistet wird.

- b) Ferner hat der Mitarbeiter der Abteilung IX in wichtigen politisch-operativ interessanten Ermittlungsverfahren selbst bestimmte Auswertungsverfahren durchzuführen bzw. nach Absprache mit dem Leiter des Dezernates II Hinweise für die Durchführung von Vernehmungen zur Klärung politisch-operativer Belange zu geben.

Zu diesem Zweck muß er eng mit dem im Dezernat II zu schaffenden Auswerter zusammenarbeiten.

6. Vom Leiter des Dezernates II sind zur Verbesserung der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit Möglichkeiten zu schaffen, daß regelmäßig und ständig wichtige Vernehmungen, in denen Hinweise zu Anlässen und Ursachen sowie verbrechensbegünstigenden Bedingungen von Straftaten, Mängel und Mißstände in Betrieben sowie operativ interessante Verbindungen zu Personen in Westdeutschland, Westberlin und dem kapitalistischen Ausland enthalten sind, der Abteilung IX zugeleitet werden. Die Abteilung IX hat diese Vernehmungen entsprechend der Bedeutung über den Leiter der Bezirksverwaltung bzw. den Genossen Stellvertreter Operativ den zuständigen operativen Dienstseinheiten und der AIG sofort weiterzuleiten.
7. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Erfassung und Analysierung, insbesondere von Straftaten
- der staatsgefährdenden Propaganda und Hetze
  - der Staatsverleumdung

Kopie BSU  
AR 3

## VII

- der Angriffe gegen die Sicherheit der Staatsgrenze
- schwerer Wirtschaftsdelikte
- Brände und Havarien
- Waffendelikte
- Widerstandsdelikte
- Gewaltverbrechen in Gruppen
- Delikte, in deren Zusammenhang Dokumentenfälschungen begangen wurden,

sind vom Leiter des Dezernates II Möglichkeiten zu schaffen, daß über den eingesetzten Mitarbeiter der Abteilung IX die AIG der BV Mitteilungsbogen (oder Durchschriften der Erstvernehmungen) über die inhaftierten Personen sowie nach untersuchungsmäßigem Abschluß einen Schlußbericht erhält. Die AIG der BV hat den zuständigen operativen Diensteinheiten von den jeweiligen Verfahren Kenntnis zu geben.

Bei Abschluß von operativen Vorgängen des Dezernates I ist der Abschlußbericht von der Abteilung VII der AIG der BV zuzuleiten.

8. Über den Leiter der Abteilung IX wird vom Leiter des Dezernates II eine F 10 Überprüfung in der Abteilung XII des MfS von den im Dezernat II inhaftierten und in der Untersuchung angefallenen Personen veranlaßt. Der Leiter der Abteilung IX informiert den Leiter des Dezernates II über das Überprüfungsergebnis und macht unter Wahrung der Konspiration über das bei operativ angefallenen Personen beim MfS vorliegende Material Mitteilung zwecks Beachtung und Klärung in der weiteren Untersuchungsarbeit.

Bei der Aufklärung von Bränden und Ermittlung des Täters zur Klärung der Ursachen bei Bränden und Havarien erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen der Brandkom-

## VIII

mission des Dezernates II mit dem Referat 4 der Abteilung XVIII der BV.

Bei Ermittlung von Tätern und Inhaftierung des Beschuldigten im Dezernat II wird von dem eingesetzten Genossen der Abteilung IX die weitere Informierung der Abteilung XVIII über den Stand der Untersuchung in dem jeweiligen Verfahren durchgeführt.

9. Ermittlungsverfahren und Ausgangsmaterialien, zu denen der Leiter des Dezernates II eine weitere operative Bearbeitung durch das MfS für erforderlich hält, werden mit dem Leiter der Abteilung IX abgesprochen, der über die zuständigen operativen Dienst-einheiten die erforderlichen Maßnahmen einleitet.
10. Die Abteilung VII der BV hat mit dem Leiter des Dezernates II eine enge Zusammenarbeit in bezug auf die inoffizielle operative Arbeit in der UHA selbständig durchzuführen.

Leiter der Abteilung IX  
gez.: Gudlowski  
Major

f.d.R.d.A.:



Kopie BStU  
AR 3

Die Durchführung der in dieser Koordinierungsvereinbarung festgelegten Aufgaben, die sich auch aus den Befehlen 299/65 und 10/66 des Ministers für Staatssicherheit sowie aus dem vom Minister bestätigten Schreiben der Hauptabteilung IX an die Leiter der Bezirksverwaltungen des MfS vom 05. 01.1965 ergeben, verlangt den Einsatz eines qualifizierten Mitarbeiters der Abteilung IX. Es muß sich dabei um einen politisch-ideologisch bewußten und erfahrenen Untersucher handeln, der bestimmte Kenntnisse in der Kriminalistik und der Pädagogik besitzt. Er muß bescheiden sein aber mit seinem Wissen und Können die Kriminalisten des Dezernates II überzeugen können.

Zweckmäßig ist, einen Offizier dafür auszuwählen, der in der Abteilung IX analytische Aufgaben erfüllt, da eine wesentliche Aufgabe mit darin bestehen muß, auf die Qualität der analytischen Tätigkeit des Dezernates II Einfluß zu nehmen.

Der Einsatz eines ständigen Verbindungsoffiziers festigt darüber hinaus den Kontakt zu allen Mitarbeitern des Dezernates II, vor allem zum Stellvertreter und den Kommissariatsleitern. Dabei ist allerdings darauf zu achten, daß der Mitarbeiter der Abteilung IX nicht operative oder andere wichtige Fragen mit den Kriminalisten ohne vorherige Abstimmung mit dem Dezernatsleiter II abspricht. Er muß in jedem Falle das Kommandeursprinzip und die erforderliche Leitungsebene einhalten.

Hinweise, die ihm aus laufenden Ermittlungsverfahren vom Sachbearbeiter des Dezernates II gegeben werden, muß er zur Kenntnis nehmen. Gleichzeitig muß er darauf hinwirken, daß diese Hinweise an den Dezernatsleiter weitergeleitet werden. Er muß andererseits solche Hinweise, genau wie solche, die er beim Durcharbeiten der Verfahren erhält, zum Anlaß nehmen, um mit auf die Erhöhung der Qualität und die politisch-operative Bedeutung von Hinweisen einzuwirken.

Er hilft mit einer solchen Methode, das Niveau der Untersuchungsarbeit der Abteilung K, Dezernat II, auf das der Abteilung IX zu heben und kommt der Forderung des Befehls 10/66 des Ministers für Staatssicherheit - Durchführungsanweisung 1, Punkt VI. 3 - nach. Dort ist festgelegt, daß die Abteilung IX für die Koordinierung und qualifizierte Anleitung in den Vernehmungstützpunkten (Grenzkommissariate II) sowie die Auswertung der analytischen Werte verantwortlich ist. Nach unserer Einschätzung ist diese Forderung des Befehls 10/66 nicht für die Grenzkommissariate zutreffend, sondern muß ebenso im Bezirk ohne Staatsgrenze durchgesetzt werden.

Die Erfahrungen lehren weiter, daß der Offizier der Abteilung IX nicht in der Lage ist, alle Probleme selbst zu lösen. Er darf sich nicht verzetteln und nicht zum Postboten herausbilden.

In seiner Arbeit muß eine strenge Ordnung und Planung durchgesetzt werden. Er sollte:

1. Planmäßig mit dem Leiter des Dezernates II und den mittleren leitenden Kadern (Sachgebiets- und Kommissariatsleitern) Absprachen über Verfahren bzw. zu lösende Aufgaben führen.
2. Nur die Fragen selbst lösen, die auf Grund der Einhaltung der Konspiration oder wegen ihrer Kompliziertheit bzw. Spezifik eine Lösung durch den Mitarbeiter des MfS erfordern.
3. In den Fällen, wo die Lösung der Aufgaben durch Angehörige der Volkspolizei, Abteilung K, möglich ist, die zu erarbeitenden Fragen herausarbeiten und dem Leiter des Dezernates II übergeben.

(Es wird hier bewußt der Leiter des Dezernates II genannt, da im anderen Fall der Mitarbeiter des MfS mit 5 und in anderen Dezernaten II mit noch mehr Kriminalisten zusammenarbeiten müßte, bei denen durchaus nicht immer die Stellung des MfS klar ist. Zum anderen gebietet die direkte Leitung der Kräfte des Dezernates II eine solche Verfahrensweise. Weiterhin hat der Mitarbeiter des MfS gegenüber den Kriminalisten kein Weisungsrecht.)

A n l a g e III

A b s c h r i f t

Bezirksbehörde Deutsche Volkspolizei  
F r a n k f u r t (Oder)  
Abteilung Kriminalpolizei

---

T h e m a

Einschätzung der Entwicklung von  
Angriffen gegen die Staatsgrenze  
der Deutschen Demokratischen Repu-  
blik im ersten Halbjahr 1967

-----

Als Grundlage dienen:

- Statistiken des Bezirkes
- Kerblockkarten der Abt. K
- Ermittlungsverfahren über  
Grenzverletzungen

-----

Frankfurt (Oder), August 1967

Kopie B  
AR 3

2

2

Kopie BSTU  
AR 3

ZTGB

D 637

2

2

Kopie BSTU  
AR 3

1. Gegenüberstellung der Gesamtkriminalität zu den Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR im 1. Halbjahr 1966 und 1967

---

Bei der Analysierung der Grenzangriffe ist festzustellen, daß gegenüber dem 1. Halbjahr 1966 eine stagnierende Tendenz zu bemerken ist.

Wurden im 1. Halbjahr 1966 Ermittlungsverfahren gegen 75 Personen eingeleitet, darunter 10 Frauen, so wurden im 1. Halbjahr 1967 Ermittlungsverfahren gegen 74 Personen, darunter 11 Frauen, eingeleitet.

Alle Ermittlungsverfahren wurden im 1. Halbjahr 1966 vom Dezernat II bearbeitet.

Im Gegensatz dazu wurden im 1. Halbjahr 1967 Ermittlungsverfahren gegen 66 Personen vom Dezernat II bearbeitet.

Obwohl die anderen 8 Ermittlungsverfahren gegen Personen, die ihren Wohnsitz im Bezirk Frankfurt (Oder) haben, in der Gesamtkriminalität statistisch nicht erfaßt sind, sollen sie an dieser Stelle mit benannt werden.

In der weiteren Folge werden diese 8 Personen bzw. Ermittlungsverfahren nicht mehr berücksichtigt, da sie von anderen Dienststellen, überwiegend außerhalb des Bezirkes, bearbeitet wurden.

Gelang es im 1. Halbjahr 1966 insgesamt 10 Tätern - das sind 13,3 % der Gesamttäter - einen vollendeten Grenzdurchbruch nach Westdeutschland bzw. Westberlin zu begehen, so stehen im 1. Halbjahr 1967 insgesamt 13 Personen gegenüber. Das sind 19,7 % der Gesamttäter, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen Paßvergehen eingeleitet wurde.

Bei einer Gegenüberstellung zur Gesamtkriminalität ergibt sich folgendes Bild:

1. Halbjahr 1967

Gesamtkriminalität

2.510 Täter mit  
2.978 Straftaten  
gleich 97,8 % der  
Täter und 97,0 %  
der Straftaten.

davon Paßvergehen

66 Täter mit  
89 Straftaten  
gleich 2,2 % der  
Täter und 3,0 %  
der Straftaten.

1. Halbjahr 1966

Gesamtkriminalität

2.334 Täter mit  
2.834 Straftaten  
gleich 96,8 % der  
Täter und 97,5 % der  
Straftaten.

davon Paßvergehen

75 Täter mit  
71 Straftaten  
gleich 3,2 % der  
Täter und 2,5 % der  
Straftaten.

Bei Angriffen gegen die Staatsgrenze insgesamt (Vollendung und Versuch) ergibt sich, entsprechend der Unterteilung nach den einzelnen Grenzabschnitten, folgende Übersicht:

DDR - WD	29 Täter	= 43,9 %
DDR - WB	20 Täter	= 30,3 %
DDR - Küste	8 Täter	= 12,2 %
DDR - CSSR	4 Täter	= 6,1 %
DDR - Rumänien	1 Täter	= 1,5 %
DDR - Bulgarien	2 Täter	= 3,0 %
WD - DDR	1 Täter	= 1,5 %
WB - DDR	1 Täter	= 1,5 %

Hinsichtlich des Anfalles jugendlicher und junger Täter bis 25 Jahre ist zu verzeichnen, daß sie die Mehrzahl der Gesamttäter bei Grenzdelikten ausmachen. Jedoch ist in den zurückliegenden Jahren eine Stagnation dieser Täterzahl bemerkbar.

Die nachfolgende Gegenüberstellung junger Täter beweist diese Einschätzung.

1964

14 - 25 Jahre      69 Täter = 71,0 % der Gesamttäter  
davon

14 - 18 Jahre      34 Täter = 35,0 % der Gesamttäter

18 - 25 Jahre      35 Täter = 36,0 % der Gesamttäter

1965

14 - 25 Jahre      131 Täter = 79,3 % der Gesamttäter  
davon

14 - 18 Jahre      57 Täter = 34,5 % der Gesamttäter

18 - 25 Jahre      74 Täter = 44,8 % der Gesamttäter

1966 (1. Halbjahr)

14 - 25 Jahre      58 Täter = 77,3 % der Gesamttäter  
davon

14 - 18 Jahre      29 Täter = 38,6 % der Gesamttäter

18 - 25 Jahre      29 Täter = 38,6 % der Gesamttäter

1967 (1. Halbjahr)

14 - 25 Jahre      53 Täter = 80,3 % der Gesamttäter  
davon

14 - 18 Jahre      33 Täter = 50,0 % der Gesamttäter

18 - 25 Jahre      20 Täter = 30,3 % der Gesamttäter

Konzentration der Täter

Allgemein ist einzuschätzen, daß sich die angefallenen Täter zu gleichen Teilen auf die einzelnen Kreise des Bezirkes verteilen.

Zu bemerken ist, daß der Anfall der Kreis Beeskow mit 1 Täter, in den Kreisen Bad Freienwalde und Schwedt mit je 3 Tätern gering ist.

Im übrigen differieren die anderen Kreise zwischen 4 - 7 Täter. Lediglich im Kreis Bernau (10 Täter), in den Kreisen Eisenhüttenstadt und Strausberg (10 bzw. 9 Täter) ist eine stärkere Konzentration bemerkbar.

Dabei ist noch hervorzuheben, daß eine starke Konzentration von Tätern auf bestimmte Orte nicht gegeben ist. In wenigen Fällen stammen 2 - 4 Täter aus einem Ort bzw. einer Stadt, wobei aber die Handlungen selbst unabhängig voneinander erfolgten.

Folgende Feststellungen wurden dabei getroffen:

Eisenhüttenstadt:

Eisenhüttenstadt	4 Täter
Brieskow-Finkenheerd	2 Täter
Groß-Lindow	1 Täter
Ziltendorf	1 Täter
Müllrose	1 Täter
Lawitz Nr. 27 bei Eisenhüttenstadt	1 Täter

Bernau

Blumberg	3 Täter
Lindenberg	2 Täter
Arensfelde	1 Täter
Klosterfelde	1 Täter
Großschönebeck	1 Täter
Werneuchen	1 Täter
Lanke b. Bernau	1 Täter

Strausberg

Altlandsberg	2 Täter
Fredelsdorf	2 Täter
Müncheberg	2 Täter
Dahlwitz-Hoppegarten	1 Täter
Petershagen	1 Täter
Strausberg	1 Täter

Hinsichtlich der Konzentration dieser Täter auf bestimmte Industriebetriebe ist allgemein festzustellen, daß insgesamt 7 Täter im Bauwesen - davon 4 im Kreis Eisenhüttenstadt und 3 im Kreis Strausberg - tätig waren.

Insbesondere betrifft es den VSB Wohnungskombinat Frankfurt (Oder), Baustelle Eisenhüttenstadt, mit insgesamt 4 und den Produktionsbereich Strausberg mit 1 Täter.

Im Kreis Bernau und auch in allen übrigen Bereichen der drei benannten Kreise konnte keine Konzentration in anderen Industriezweigen und sonstigen Betrieben festgestellt werden.

Erwähnenswert ist, daß in Eisenhüttenstadt in zwei Fällen je zwei Lehrlinge und im Produktionsbereich des WBK Strausberg ein Lehrling den Versuch unternahmen, die DDR ungesetzlich zu verlassen.

Festgestellt wurde dabei, daß die Lehrlinge selbst wenig Interesse an der Berufsausbildung zeigten, es im Bereich Eisenhüttenstadt zu Spannungen zwischen Lehrling und Lehr-ausbilder kam und das Elternhaus wenig Einfluß auf die Erziehung und Ausbildung der betreffenden Lehrlinge hatte. Diese Umstände und die Tatsache, daß diese Lehrlinge laufend die Rundfunk- und Fernsehsender der NATO-Länder verfolgten und dadurch falsche Vorstellungen vom Leben in Westdeutschland erhielten, bewirkten, daß sie sich zu dieser Handlung entschlossen und auch den Versuch dazu unternahmen. Sie glaubten, dort "besser leben und arbeiten zu können", und beabsichtigten, dort zur See zu fahren, um westliche Länder kennenzulernen.

#### Entwicklungsstadien bei Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR

Bei der Analysierung der Grenzangriffe im ersten Halbjahr 1967 ist festzustellen, daß in keinem Fall ein Ermittlungs-

Kopie  
AR 3  
BSU

verfahren wegen Vorbereitung zum Grenzdurchbruch bzw. ungesetzlichen Verlassens der DDR eingeleitet wurde. Derartige Handlungen sind dem Untersuchungsorgan nicht rechtzeitig bekannt geworden, und es konnten deshalb auch keine entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden.

Bei der Bearbeitung der Ermittlungsverfahren mußte jedoch festgestellt werden, daß mehr als die Hälfte der wegen versuchten Grenzdurchbruchs angefallenen Täter Vorbereitungs-handlungen getroffen hatten.

Im einzelnen ergibt sich dabei folgende Übersicht:

<u>Vorbereitungshandlungen</u>	<u>Versuch</u>	<u>Vollendung</u>
32	49	17

Die hier erwähnten Vorbereitungshandlungen beziehen sich auf die Täter, die einen versuchten und zwei Täter, die einen vollendeten Grenzdurchbruch begangen haben.

Nicht festgestellt wurde, inwieweit die anderen 15 Täter, die einen Grenzdurchbruch vollendeten, Vorbereitungshandlungen dazu trafen.

Die Vorbereitungshandlungen bestanden insbesondere darin, den Verlauf der Staatsgrenze auf Reise- und Verkehrskarten sowie Atlanten zu studieren und Teilskizzen vom geplanten Durchbruchsort anzufertigen.

Des weiteren wurden der Grenzverlauf und die Postenbewegung an Ort und Stelle beobachtet, um einen günstigen Durchbruchsort zu ermitteln.

In 5 Fällen begingen 5 Täter in Vorbereitung eines Grenzdurchbruchs strafbare Handlungen. Es wurde ein LKW entwendet, ein PKW versucht zu entwenden sowie Bargelddiebstähle begangen. Zwei Täter aus dem Kreis Seelow erschlichen sich, in der Absicht, die DDR über die CSSR nach Westdeutschland zu verlassen, eine Reisegenehmigung in die CSSR und konn-

ten dort bei dem Versuch, die Grenze in Cheb nach WD zu überschreiten, gestellt werden.

Ein Täter stellte sich in Vorbereitung seiner Handlung einen "Gifttrunk" in seiner Wohnung her, um sich vor oder bei einer evtl. Festnahme durch die Grenzsicherungskräfte vergiften zu können. In 1/4 Liter Wasser kochte er etwa 15 - 20 Minuten Tabak von etwa 20 Zigaretten ab und füllte diese Flüssigkeit in ein Reagenzglas. Bei der Festnahme konnte dieser "Trunk" sichergestellt werden.

In seiner Vernehmung gibt er an, selbst auf diesen Gedanken gekommen zu sein.

#### Zeitspanne vom Entschluß bis zur Durchführung der Handlung

Bei den Untersuchungen und dem Aktenstudium konnte festgestellt werden, daß bei mehr als 50 % der Täter spontan der Entschluß zum Grenzdurchbruch gefaßt wurde. Anlaß waren überwiegend Auseinandersetzungen in der Familie oder im Arbeitskollektiv, Beeinflussung durch Rundfunk und Fernsehen sowie Abenteuerlust.

Bei insgesamt 36 Tätern kam es am Tage des Entschlusses auch gleichzeitig zu Vorbereitungs- und Versuchshandlungen. Eine längere Zeitspanne vom Entschluß bis zur Tatdurchführung lag bei 17 Tätern vor. Es konnten dabei Zeitspannen von 3 Tagen bis zu 4 Monaten festgestellt werden. Während dieser Zeit haben diese Täter überwiegend die bereits genannten Vorbereitungshandlungen getroffen und, soweit es sich um Gruppentäter handelte, mehrmals über den Handlungsablauf Absprachen geführt sowie auch Werkzeuge beschafft.

Ausgehend von den Einlassungen der Täter und den Tat- bzw. Festnahmezeiten ist einzuschätzen, daß diese Straftaten überwiegend in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr begangen wurden.

KoIX BStU  
AR 3

Als Gründe für die gewählte Zeit führt die Mehrzahl der Täter an, daß sie die Dunkelheit günstig für einen Grenzdurchbruch halten und bei den Grenzsicherungsorganen eine nachlässigere Kontrolle und Wachsamkeit vermuten.

Aus diesen Erwägungen reisten auch mehr als die Hälfte der Täter, je nach festgelegtem Durchbruchsort, zu einem solchen Zeitpunkt vom Wohnort ab, um zum Zeitpunkt der Dunkelheit in der Nähe des Grenzgebietes einzutreffen.

Charakteristisch ist, daß fast alle Täter die letzten Kilometer bis ins Grenzgebiet zu Fuß zurücklegen wollten. Dazu wurden Nebenstraßen, Wald-, Wiesen- und Feldwege benutzt.

#### Grenzaufklärung

Aktive Grenzaufklärung an der Staatsgrenze, insbesondere in der Hauptstadt der DDR, Berlin, nahmen 15 Täter vor. Weitere 15 Täter verschafften sich an Hand von Reise- und Verkehrskarten sowie Atlanten einen Überblick über den Verlauf der Staatsgrenze und legten dabei annähernd den Durchbruchsort, zumindest aber den Bereich, fest, in dem sie den Versuch unternehmen wollten.

3 Täter wählten einen Ort im Grenzgebiet, in dem sie früher einmal wohnten bzw. sich eine längere Zeit aufgehalten hatten.

In einem Falle war eine Verbindungsaufnahme in Ilseburg geplant in der Hoffnung, dort weitere Hilfe und Unterstützung zu bekommen. Zur Verbindungsaufnahme kam es nicht.

Die Mehrzahl der Täter hatte keine klare Vorstellung vom Verlauf, der Beschaffenheit, der Befestigung und der Bewachung der Staatsgrenze der DDR. Sie entschieden sich trotzdem für einen Versuch und wollten dann an Ort und Stelle aufklären und festlegen, wie das Vorhaben zu verwirklichen ist.

Hervorzuheben ist, daß nur in zwei Fällen zwei Täter über die beabsichtigte Handlung zu anderen Personen gesprochen haben.

In einem Falle handelte es sich um die Mutter des Beschuldigten. Sie setzte die Volkspolizei in Kenntnis. Der Beschuldigte konnte daraufhin in der Nähe des Wohnortes festgenommen werden.

In allen anderen Fällen wurde Stillschweigen bewahrt, weil die Angst bestand, verraten zu werden. Es konnte nicht festgestellt werden, daß Täter mit Rückkehrern, Zuzügen, Angehörigen oder ehemaligen Angehörigen der Grenzsicherungsorgane Kontakte aufgenommen oder Gespräche in der Absicht, Hilfe und Unterstützung zu erhalten, geführt hatten.

Gleichfalls wurden keine Briefverbindungen zu Personen, die die DDR gewaltsam oder ungesetzlich verlassen haben und anderen Personen aus WD, WB und dem Ausland bekannt, die auf eine Hilfe oder Unterstützung bei einem Grenzdurchbruch hinweisen.

#### Alkoholische Beeinflussung

In insgesamt 8 Fällen wurde die Entschlußfassung und auch der Versuch, die DDR ungesetzlich zu verlassen, unter Einwirkung alkoholischer Getränke vorgenommen.

Zu erwähnen ist, daß ein Täter so stark unter Alkoholeinfluß stand, daß er sich kaum an den Tathergang erinnern konnte. Bei weit mehr als der Hälfte der Täter ist zu verzeichnen, daß sie in ihrer Freizeit oft und erheblich dem Alkohol zusprechen und einen äußerst unmoralischen Lebenswandel führen. Im Charakter sind sie haltlos und in ihrer Einstellung labil.

#### Werkzeuge und Hilfsmittel

Von insgesamt 13 Tätern wurden zur Begehung der geplanten und versuchten Straftaten Werkzeuge mitgeführt. Weitere 2 Täter beabsichtigten, sich im Grenzgebiet Werkzeuge zu kaufen bzw. zu beschaffen. Vorgesehen war, damit die Grenzsicherungsanlagen zu beschädigen, um das Überwinden derselben zu erleichtern.

Zwei Täter wollten sich mit Messern zur Wehr setzen, falls von den Grenzsicherungskräften Hunde zur Verfolgung und Festnahme eingesetzt worden wären. Ein Vorgehen gegen die Grenzsicherungskräfte bzw. sich mit Stich- und Hieb Waffen einer Festnahme zu entziehen und gewalttätig zu werden, wird von allen Tätern in Abrede gestellt.

Als weitere Hilfsmittel und zur Orientierung wurden Landkarten und Skizzen sowie in einem Falle ein Feldstecher mitgeführt.

Im einzelnen wurden folgende Werkzeuge und Hilfsmittel mitgeführt:

- Kneifzangen
- Kombizangen
- Küchenmesser
- Fahrtenmesser
- Feldstecher
- Schwimmflossen
- Land-, Reise- und Verkehrs- sowie Wanderkarten
- Atlanten und Skizzen

#### Ursachen und begünstigende Umstände

Ebenfalls wie im Jahre 1966 festgestellt, ergibt sich auch jetzt, daß die Motive und Beweggründe der meisten Täter Ausdruck ihrer eigenen Haltlosigkeit sind. Hinzu kommt, daß in vielen Fällen die Rundfunk- und Fernsehsendungen westlicher Länder abgehört und eine ideologische Beeinflussung der Täter bewirkt wurde. Außerdem war in vielen Fällen zu verzeichnen, daß die Familienverhältnisse sehr angespannt waren und Auseinandersetzungen im Arbeitskollektiv erfolgten.

Eine wesentliche Rolle spielte der Alkoholgenuß und die Tatsache, daß besonders jugendliche Täter Verbindungen zu labil eingestellten Personen hatten, sich von diesen beeinflussen ließen und sich nach der Arbeitszeit umhergetrieben haben.

Obwohl etwa die Hälfte der Täter gesellschaftlichen Organisationen angehörten, leisteten sie keine gesellschaftliche Tätigkeit, und der Einfluß gesellschaftlicher Kräfte war nicht gegeben.

Im einzelnen gliedern sich die Motive wie folgt auf:

Beeinflussung durch Rundfunk und Fernsehen	7 Täter
Abenteurerlust	8 Täter
Auseinandersetzungen in der Familie	16 Täter
Auseinandersetzungen im Kollektiv	8 Täter
zu Angehörigen	4 Täter
Angst vor einer zu erwartenden Strafe	7 Täter
negative Einstellung	1 Täter
Entziehung zur Wehrpflicht	2 Täter
nicht geklärte bzw. festgestellte Motive	13 Täter

Nicht geklärt wurden die Motive der Täter, denen der Grenzdurchbruch nach Westberlin bzw. Westdeutschland gelungen ist. Zu den angeführten Motiven ist weiterhin zu sagen, daß in mehreren Fällen mehrere dieser Momente zusammenfallen. Das soziale Milieu, verbunden mit der eigenen Haltlosigkeit, soll an einem Beispiel veranschaulicht werden.

Der Beschuldigte [REDACTED] hat seinen Vater, obwohl er ehelich geboren wurde, nicht kennengelernt und wurde überwiegend von seinen Großeltern erzogen. Er war sich oft selbst überlassen und setzte ständig seinen eigenen Willen durch.

Trotzdem er in der Folgezeit bei seiner Mutter und dem Stiefvater wohnte, wurde der elterliche Einfluß nicht wirksam. In keiner Weise beachtete er die gegebenen Hinweise und zeigte auch keine gute Arbeitsmoral. Das führte dazu, daß er bereits im Jahre 1956 erstmals die DDR illegal verlassen hat. Im Jahre 1957 zurückgekehrt, verließ er 1958 nach einer begangenen Straftat abermals die DDR und kam 1959 zurück. In Westdeutschland selbst wurde er in 3 Fällen wegen Eigentumsdelikten gerichtlich zur Verantwortung gezogen. Der Beschuldigte ist sehr dem Alkohol verfallen und verursachte dadurch Fehlschichten in seinem Betrieb. Trotz Bekanntsein dieser Tatsache blieb die erzieherische Wirkung des Arbeitskollektivs aus und er war sich zum größten Teil selbst überlassen. Auch durch die eingegangene Ehe verbesserte sich sein Verhalten nicht. Gierig nach Alkohol, entwendete er seiner Ehefrau 700,- M der Jahresauszahlung, entfernte sich von zu Hause und gab das Geld für sich persönlich aus. Auf Grund der Drohungen seitens der Ehefrau, sich von ihm scheiden zu lassen, versuchte er erneut, die DDR ungesetzlich zu verlassen.

Persönlichkeit der Täter

Altersmäßige Übersicht

<u>14 - 18 J.</u>	<u>19 - 21 J.</u>	<u>22 - 25 J.</u>	<u>über 25 Jahre</u>
53	9	11	13

Soziale Zusammensetzung der Täter:

Es waren zum Zeitpunkt der Tat folgende soziale Zusammensetzungen feststellbar:

22 ungelernte Arbeiter  
17 gelernte Arbeiter  
18 Lehrlinge

- 2 Angestellte
- 2 Intelligenz
- 1 selbständig
- 1 Hausfrau
- 1 Rentner
- 2 Schüler

Auffällig ist, daß der Anteil von Arbeitern etwa die Hälfte aller Täter beträgt. Gegenüber 1966 ist festzustellen, daß sich besonders die Anzahl der Lehrlinge und der Täter im Alter von 14 - 18 Jahren erheblich erhöht hat.

#### Arbeitsplätze

Es waren tätig:

- 13 Täter in der sozialistischen Industrie
- 14 Täter im Bauwesen
- 14 Täter in der Landwirtschaft
- 1 Täter im Handel
- 1 Täter im Transport- und Verkehrswesen
- 2 Täter in der privaten Wirtschaft
- 2 Täter Angestellte
- 1 Täter selbständig
- 1 Täter aus dem Gesundheitswesen
- 11 Täter aus anderen Bereichen
- 2 Täter ohne Arbeit
- 1 Täter Hausfrau
- 2 Täter Schüler

#### Schulische Entwicklung:

Die Analyse der Täter ergab, daß etwa die Hälfte der Täter den Schulabschluß der 8. Klasse besitzen. Im einzelnen konnte festgestellt werden, daß

- 2 Täter die 10. Klasse
- 2 Täter die 9. Klasse
- 5 Täter die 7. Klasse

6 Täter die 6. Klasse  
1 Täter die 5. Klasse  
2 Täter die 4. Klasse

absolvierten.

Insgesamt 8 Täter besuchten die Sonderschule und erreichten hier das Ziel der 7., 6. und 5. Klasse.

Bei dieser Aufstellung sind die 13 vollendeten Grenzdurchbrüche nicht berücksichtigt.

Von den angefallenen Tätern wohnten bis zur Tatzeit in der elterlichen Wohnung 32 Täter. Eine eigene Wohnung hatten 20 und eine gemeinsame eheliche Wohnung bewohnten 10 Täter. Ein Täter war bei der Großmutter wohnhaft, 2 Täter waren im Lehrlingswohnheim, 1 im Arbeiterwohnheim wohnhaft und 1 Täter war im Jugendwerkhof untergebracht.

Fast alle Täter sind im Elternhaus aufgewachsen und erzogen. Fünf Täter sind in Kinderheimen, Spezialkinderheimen und Jugendwohnheimen aufgewachsen.

Sechs weitere Täter waren zeitweilig wegen strafbarer Handlungen und Erziehungsschwierigkeiten in Jugendwerkhöfen untergebracht.

#### Familienstand der Täter

Ledig ohne Kind	49 Täter
Ledig mit Kind	2 Täter
Verheiratet mit Kind	6 Täter
Verheiratet ohne Kind	4 Täter
Geschieden mit Kind	4 Täter
Geschieden ohne Kind	1 Täter

#### Vorstrafen

<u>einmal</u>	<u>zweimal</u>	<u>dreimal</u>	<u>mehrmals</u>
11 Täter	3 Täter	-	1 Täter

Davon einschlägig vorbestraft sind insgesamt 8 Täter

Kopie BSU  
An 3

Der Anteil an Erstzuzügen ist sehr gering. Insgesamt handelt es sich um 3 Täter, die 1957, 1958 und 1959 aus Westberlin bzw. Westdeutschland zugezogen sind.

Der Überblick bei Rückkehrern ist wie folgt:

<u>Vor 1961</u>	<u>1961</u>	<u>1962</u>	<u>1963</u>	<u>1965</u>	<u>1966</u>
3	1	1	1	1	1

Zu verzeichnen ist, daß gegenüber 1966 die Gruppenverbrechen bei Grenzdelikten zurückgegangen sind.

Nachstehende Übersicht verdeutlicht diese Feststellung:

<u>Alleintäter</u>	<u>Zweiergruppe</u>	<u>Dreiergruppe</u>
44	16	6

#### Erziehung der Täter

Zu 90 % etwa sind alle Täter im Elternhaus erzogen worden, wobei es nur in wenigen Fällen ernsthafte Erziehungsschwierigkeiten gab. Auffällig ist, daß in den meisten Fällen die Erziehung der Mutter allein oblag. Sie erstreckte sich dann aber auch nur auf eine teilweise Kontrolle der Schularbeiten und der Freizeitgestaltung. Weit über die Hälfte aller Täter haben einen Stiefvater bzw. sind ohne Vater aufgewachsen. Oft kam es in diesen Elternhäusern zu Auseinandersetzungen, weil der Stiefvater als Erziehungsberechtigter nicht anerkannt wurde und zum größten Teil auch eine recht labile Haltung einnahm. Allein die Mutter wurde nicht respektiert, und es zeigte sich, daß die Täter nach der Schulentlassung mit ihrer Freizeit tun und lassen konnten, was sie wollten.

Bei der Analysierung wurde festgestellt, daß mindestens 30 Täter fast ständig Programme des Westfernsehens und auch westliche Radiosendungen hörten. Dominierend war die Beatmusik, Krimi-, Abenteuer- und Wildwestfilme.

Es wurden aber auch die "Tagesschau" und andere politische und Hetzsendungen gesehen, um sich eine "eigene Meinung" zu bilden.

Als typisch mußte festgestellt werden, daß es zwischen den Eltern und den Tätern, auch zwischen den Eheleuten, keine politischen Gespräche gab. Die staatspolitische Erziehung während der Schul- und Ausbildungszeit war zu 90 % der Schule und dem Lehrbetrieb überlassen.

In vielen Fällen haben die Eltern gemeinsam mit den Jugendlichen bzw. jungen Tätern Westfernsehprogramme angesehen. Politische Auseinandersetzungen gab es jedoch im Anschluß daran nicht. Bis auf drei Fälle war bei den insgesamt 10 verheirateten Tätern ein geregeltes und normales Eheleben zu verzeichnen. Jedoch auch hier war es typisch, daß gemeinsam die Westprogramme gesehen wurden, ohne sich politisch auseinanderzusetzen.

Allgemein konnte festgestellt werden, daß die Mehrzahl der häuslichen Situationen ungeregelt war. Es kam zu Auseinandersetzungen, zu Tätlichkeiten, es wurde stark dem Alkohol zugesprochen und in einem Falle kam es zu einer versuchten Unzucht durch den Stiefvater.

Alle diese Umstände und hinzukommende Auseinandersetzungen im Betrieb wegen schlechter Arbeitsmoral, in wenigen Fällen sogar Bummellei, Alkoholgenuß und einer äußerst ungenügenden politischen Einstellung zur DDR, wirkten sich begünstigend auf die Handlungen der Täter aus. Es zeigt sich eindeutig, daß die politisch-ideologische Diversion einen erheblichen Anteil an diese besondere und gefährliche Kriminalität hat.

#### Freizeitgestaltung

Obwohl 34 Täter einer gesellschaftlichen Organisation angehören, war festzustellen, daß sie keine organisierte oder sinnvolle Freizeitgestaltung hatten.

Besonders bei den jugendlichen und jungen Tätern bestanden die Hobbys darin, flotte Musik zu hören, wozu eben auch die Westsender gehörten. Hervorzuheben ist dabei die Beatmusik. Bei den Vernehmungen wird immer wieder erklärt, daß kein Interesse an einer politischen und aktiven gesellschaftlichen Tätigkeit besteht. FDJ-Mitglieder erklären, "im Betrieb oder Wohngebiet ist ja nichts los". Eigeninitiative wird jedoch selbst von keinem Täter aufgebracht.

Eine teilweise politisch-gesellschaftliche Tätigkeit wurde von den Tätern ausgeübt, die als Lehrling in einem Betrieb tätig waren bzw. in der angeschlossenen BBS und im Lehrlingswohnheim untergebracht wurden.

Ansonsten war es typisch und charakteristisch, daß sich besonders die jungen Täter in der Freizeit ziellos umhergetrieben, an den Straßenecken umherstanden oder sich in Gaststätten aufhielten.

Von allen 66 Tätern ist keiner politisch oder gesellschaftlich aktiv in Erscheinung getreten.

Es konnte festgestellt werden, daß ein positiver gesellschaftlicher Einfluß auf diese Personen nicht gegeben war.

Die Zugehörigkeit zu Massenorganisationen schlüsselt sich wie folgt auf:

FDGB	23 Täter
FDJ	14 Täter
BSF	1 Täter
GST	7 Täter
DAV	3 Täter
Dynamo	2 Täter
DRK	2 Täter
DTSB	2 Täter
VKSX (Tauben)	1 Täter
FF	1 Täter

Insgesamt organisiert sind 36 Täter, nicht organisiert 30 Täter.

#### Bestehende Kontakte

Insgesamt 20 Täter haben Angehörige wie Eltern, Geschwister und andere Verwandten in Westberlin und Westdeutschland und standen zum Teil selbst mit diesen in Briefverbindung.

In einem Falle waren Verwandte aus Westdeutschland zweimal - im Jahre 1963 und 1966 - besuchsweise in der DDR.

Es konnte nicht festgestellt werden, daß Täter, um die DDR zu verlassen, Verbindung zu ihren Verwandten aufgenommen und um Unterstützung gebeten haben.

#### Verdienst

Die Verdienstspanne der Täter liegt zwischen 75,- bis 700,- M.

Im einzelnen ergibt sich dabei folgender Überblick:

Unter 100,- M	9 Täter (Lehrlinge)
bis 300,- M	14 Täter (z. T. Lehrlinge)
bis 400,- M	9 Täter
bis 500,- M	6 Täter
bis 600,- M	5 Täter
über 600,- M	4 Täter
ohne Verdienst und Arbeit	6 Täter

#### Untersuchungstätigkeit des Dezernates II und Schlußfolgerungen

Bei der weiteren Bearbeitung von Grenzüdelikten und zur Erfüllung der uns gestellten Aufgaben zur Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit sowie der Organisierung einer planmäßigen vorbeugenden Tätigkeit auf diesem Gebiet ist es erforderlich, die gesamten Ermittlungs- und Aufklärungsarbeiten weiter zu verbessern und alle Verfahren mit hoher Qualität abzuschließen.

Bisher wurden dazu noch nicht alle Möglichkeiten genutzt, und zum Teil wird die Gefährlichkeit dieser speziellen Kriminalitätserscheinung unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen noch unterschätzt.

Die erhobenen Forderungen und Grundsätze der "Gemeinsamen Anweisung über die Bearbeitung von Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR vom 1. 7. 65" sind in Zukunft konsequenter und gewissenhafter durchzusetzen.

Mehr als bisher ist weiterhin die politisch-ideologische Diversion herauszuarbeiten.

In vielen Fällen wird das Westfernsehen zwar in den Vernehmungen erwähnt, jedoch nicht bis in die Tiefe untersucht.

Es ist auch herauszuarbeiten, welche Sendungen mit welchem politisch-hetzerischen Inhalt gesehen und welche Schlußfolgerungen daraus gezogen wurden. Warum wurden solche Sendungen gesehen?

Es kommt darauf an, zu erfahren, wo und unter Beteiligung welcher Personen solche Sendungen gesehen werden. Welche Meinungen und Diskussionen gibt es dabei?

In jedem Fall wurden die Kollektive in die Aufklärung der Straftat einbezogen. Jedoch ist festzustellen, daß das Einzelverfahren nicht im genügenden Maße zum Anlaß genommen wurde, im Kollektiv ideologische Auseinandersetzungen zu führen mit dem Ziel, diese gefährliche Art der Kriminalität zurückzudrängen und prophylaktisch wirksam zu werden.

Nicht nur der reine Sachverhalt, sondern die ideologischen Zusammenhänge sind von den Kollektiven darzulegen und zum Gegenstand dieser Zusammenkünfte zu machen.

Die Frage des ideologischen Zustandes des Kollektivs und die Arbeit gesellschaftlicher Organisationen wurde bisher nicht angesprochen.

In keinem Fall ist es dem Untersuchungsorgan gelungen, Vorbereitungshandlungen aufzudecken und bereits in diesem Entwicklungsstadium wirksam zu werden.

Auch durch die Dezernate I und V sind dazu bisher kaum Hinweise gekommen. Obwohl das Dezernat I auf verschiedenen Gebieten mit guten Ergebnissen, u. a. auch im Bauwesen, aufwarten kann, sollte doch auch intensiver als bisher auf die Aufdeckung solcher Straftaten, insbesondere der dazu notwendigen Vorbereitungshandlungen, Wert gelegt werden, zumal ein wesentlicher Teil der Täter im Bauwesen und in anderen Großbetrieben tätig ist.

- Festgestellt werden konnte, daß mehrere Täter zwei-, drei- und mehrfach, zum Teil sogar einschlägig vorbestraft sind. Keiner dieser Täter unterlag einer Kontrolle nach 9/6. Es wäre zu prüfen, ob bei solchen Personen, die wegen einer solchen Straftat zweimal vorbestraft sind und bei solchen, wo der begründete Verdacht eines erneuten Versuches besteht, die Einleitung einer Kontrolle nach 9/6 von Vorteil wäre. Durch diese Maßnahme könnten Vorbereitungshandlungen erkannt und Versuche verhindert werden.
- Die Mehrzahl der Täter sind jugendliche und junge Personen. In Auswertung dieser Verfahren und gleichermaßen vorbeugend, gibt es hier für das Arbeitsgebiet VII, in Verbindung mit anderen staatlichen Organen und Institutionen, ein wichtiges Betätigungsfeld.
- Durch gründliche und planmäßige Untersuchungstätigkeit bei allen Straftaten müssen bereits geplante und vorbereitete Grenzangriffe erkannt und verhindert werden. Das trifft auch besonders für das Dezernat III bzw. die Kommissariate III der VPKA zu.
- Es sollte zur Praxis jedes Kriminalisten werden, bei allen Ermittlungen und Vernehmungen zu prüfen, inwieweit die angefallenen und auch andere Personen sich mit dem Gedanken

eines Grenzdurchbruches tragen oder bereits Vorbereitungs-  
handlungen getroffen haben.

- Eine wesentliche Rolle und Bedeutung kommt den SV-Komman-  
dos zu. Hier ist intensiver als bisher auf die Bewußtseins-  
bildung einzuwirken. Durch Gespräche ist in Erfahrung zu  
bringen, welche Pläne für die Zukunft bestehen. Wird be-  
kannt, daß sich zur Entlastung kommende Personen mit dem  
Gedanken tragen, in das Sperrgebiet oder dessen Nähe ein-  
zureisen, sollte die zuständige Abteilung Kriminalpolizei  
informiert werden.

Bei verschiedenen Tätern trat in Erscheinung, daß sie  
trotz der Haftzeit den Gesamtplan nicht aufgegeben haben  
und sich bereits in der Haft mit dem Gedanken, die DDR zu  
verlassen, tragen. Darauf sollte mehr geachtet und ent-  
sprechende Hinweise gegeben werden.

- Bei der Wiedereingliederung der aus der Haft entlassenen  
Personen sollte sich der Rat des Kreises, Abteilung Inneres,  
nicht nur um die Beschaffung einer Wohnung und Arbeits-  
stelle kümmern, sondern auch prüfen, ob die Wohnung bezo-  
gen und die Arbeit auch aufgenommen wurde.
- Ein Täter wurde, aus der Haft entlassen, gleich wieder straf-  
fällig, ohne die Arbeit aufgenommen zu haben. Gleichfalls  
sollte in Abständen mit dem Arbeitskollektiv Verbindung  
gehalten und mit dieser Person gearbeitet werden. Der ge-  
sellschaftliche Einfluß muß mehr wirksam werden. Das trifft  
ebenfalls für das Referat Jugendhilfe bei der Abteilung  
Volksbildung zu.
- Intensiver als bisher sind die Haftentlassungen durch die  
benannten Institutionen, in Verbindung mit dem SV-Kommando,  
der Arbeitsstelle bzw. dem Kollektiv und dem Elternhaus  
bzw. der Familie vorzubereiten, um erneute Straftaten zu  
verhindern und vorbeugend wirksam zu werden.

F.d.R.d.A.

  
Stammwitz

Kopie BStU  
AR 3

Anlage IV

Bezirksbehörde der Volkspolizei  
- Frankfurt (Oder) - , den 24.01.1968  
Abteilung K - Dezernat II

Anal y s e

der Angriffe gegen die Staatsgrenze und des ungesetzlichen  
Verlassens der DDR für das 2. Halbjahr 1967

---

Abschnitt I

1. In der Berichtszeit sind im Bezirk 14 EV mit 17 Tätern angefallen bzw. festgestellt worden.

Die benannten EV und Täter verteilen sich auf 6 Kreise des Bezirkes, wovon die Kreise Fürstenwalde mit 6 und Frankfurt (O) mit 4 Tätern den Schwerpunkt bilden.

Im Gegensatz zur Vorberichtszeit ist in den Kreisen Fürstenwalde und Frankfurt (O) ein Anstieg und im Kreis Strausberg ein wesentlicher Rückgang festzustellen.

In der Vorberichtszeit sind im Bezirk 14 EV mit 18 Tätern angefallen, wobei der Kreis Strausberg einen absoluten Schwerpunkt bildete. Die letztgenannten EV und Täter verteilten sich auf 8 Kreise des Bezirkes.

Im 2. Halbjahr 1967 wurden in den Kreisen Bernau und Eisenhüttenstadt keine Straftaten wegen Vergehen nach § 8 Paßgesetz festgestellt bzw. ermittelt.

## II

Eine Konzentration der Täter auf bestimmte Arbeitsstellen und Wohnorte konnte in der Berichtszeit nicht festgestellt werden.

Lediglich in Frankfurt (O) schlossen sich 3 Täter zusammen und überquerten gemeinsam die Oder und begaben sich in die VR Polen.

In Fürstenwalde bereiteten 2 Täter gemeinsam einen Grenzdurchbruch vor. Beide waren Lehrlinge in einem Betrieb und gemeinsam in ein und derselben BBS tätig.

Diese Täter schlossen sich auf Grund gemeinsamer Interessen zur Begehung der Straftat zusammen.

Alle übrigen Täter handelten unabhängig voneinander.

Entsprechend des Anfalles der o.g. Straftaten kann eingeschätzt werden, daß zur Vorberichtszeit eine Stagnation zu verzeichnen ist.

Die nachfolgende Aufstellung beweist diese Feststellung.

### a) Berichtszeit:

<u>Anfall</u>	<u>Täter</u>	<u>Vorbereitung</u>	<u>Versuch</u>	<u>Vollendung</u>
14 EV	17	4	2	11

<u>Kreis</u>	<u>Täter</u>	<u>Vorbereitung</u>	<u>Versuch</u>	<u>Vollendung</u>
Angerm.	3	-	-	3
Ebersw.	1	-	1	-
Pfo.	4	1	-	3
Fürstenw.	6	3	-	3
Seelow	2	-	1	1
Strausbg.	1	-	-	1

Kopie BStU  
AR 3

### III

#### b) Vorberichtszeit:

<u>Anfall</u>	<u>Täter</u>	<u>Vorbereitung</u>	<u>Versuch</u>	<u>Vollendung</u>
14 BV	18	1	2	15

<u>Kreis</u>	<u>Täter</u>	<u>Vorbereitung</u>	<u>Versuch</u>	<u>Vollendung</u>
Angerm.	1	-	-	1
Bernau	3	1	-	2
Ebersw.	1	-	1	-
Eisenh.	1	-	1	-
Ffo.	2	-	-	2
Fürstenw.	2	-	-	2
Seelow	3	-	-	3
Strausb.	5	-	-	5

Positiv ist, daß gegenüber der Vorberichtszeit mehr Vorbereitungshandlungen aufgedeckt wurden.

Vollendete Straftaten werden nach wie vor am häufigsten im Bezirk festgestellt. Jedoch ist hier zur Vorberichtszeit ein Rückgang festzustellen.

In der Vorberichtszeit haben 13 Personen zum Teil über das sozialistische Ausland die DDR ungesetzlich nach WD und WB verlassen. Mit der Eisenbahn sind 2 Täter ungesetzlich eingereist.

Im 2. Halbjahr wurden im Bezirk 4 Täter festgestellt, die die DDR ungesetzlich nach WD bzw. WB verlassen haben. Die übrigen 7 Täter hatten die Grenze zur VR Polen überschritten, konnten festgenommen und den Sicherheitsorganen übergeben werden.

#### IV

2. Die Bearbeitung der Verfahren erfolgte fast ausschließlich durch das Dezernat II der BDVP. Dazu folgende Übersicht:

- a) Vorbereitungshandlungen: 3 EV mit 4 Tätern  
eigene Kräfte  
Die Bearbeitung erfolgte durch Arbeitsrichtung II
- b) Versuch GD: 2 EV mit 2 Tätern  
eigene Kräfte  
Die Bearbeitung erfolgte durch Arbeitsrichtung II
- c) Vollendete GD: 8 EV mit 10 Tätern  
eigene Kräfte  
1 EV mit 1 Täter MfS

Von den 8 EV mit 10 Tätern wurden

7 EV mit 7 Tätern durch Arbeitsricht. II und

1 EV mit 3 Tätern durch " III

bearbeitet.

Die Bearbeitung durch die Arbeitsrichtung III erfolgte, weil die Umstände der Tat und auch die Täterpersönlichkeit eine Inhaftierung nicht gerechtfertigte, es sich um jugendliche Täter handelte und nicht § 8 Paßgesetz, sondern die VO zum Schutze der Staatsgrenze zur Anwendung kam.

3. Gegen insgesamt 14 Täter wurde vom zuständigen Kreisgericht Haftbefehl erlassen.

Wegen Vorbereitung zum GD gegen 4, wegen Versuch gegen 2 und wegen Vollendung gegen 8 Täter. Gegen 3 Täter wurde kein Haftbefehl erlassen.

4. Bei zwei Tätern konnte der Weg des ungesetzlichen Verlassens der DDR während der Berichtszeit nicht ermittelt werden.

Kopie BStU  
AR 3

Aus der Vorberichtszeit konnte bei einem Täter der Weg des ungesetzlichen Verlassens der DDR festgestellt werden.

5. Nachstehende Gegenstände wurden aufgefunden und beschlagnahmt, die für die Tat Verwendung fanden bzw. vorgesehen waren:

- |                                    |                           |
|------------------------------------|---------------------------|
| a) <u>Vorbereitungshandlungen:</u> | 2 Kartenteile             |
| b) <u>Versuch:</u>                 | 2 Fahrkarten              |
|                                    | 1 Fahrrad, unber. benutzt |
|                                    | 1 Motorrad " "            |
| c) <u>Vollendung:</u>              | keine Gegenstände         |

6. Zusätzlich wurden nachfolgende Straftaten geklärt:

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1 Einsteigediebstahl                            | § 242, 243 StGB |
| 1 Diebstahl                                     | § 242 StGB      |
| 2 unberecht. Benutzen von<br>Kfz und Fahrrädern | § 1 d.VO        |

7. Durch die Arbeitsrichtung II wurden keine Vorbeugungsgespräche geführt.

Von den Arbeitsrichtungen I, III und VII wurden keine Vorbeugungsgespräche gemeldet. Es besteht diesbezüglich keine Meldepflicht.

8. Wegen unberechtigtem Aufenthalt bzw. Zeitüberschreitung nach Paßgesetz/Paßverordnung wurde kein EV eingeleitet.

## Abschnitt II

1. In der Berichtszeit wurden im eigenen Bezirk insgesamt 46 EV mit 50 Tätern bearbeitet und abgeschlossen. An die Bezirksverwaltung des MfS wurden 4 EV mit 7 Tätern zur Bearbeitung übergeben; diese EV und Täter werden nachfolgend nicht berücksichtigt.

Gegenüber der Vorberichtszeit ist ein merklicher Rückgang dieser Straftaten, besonders bei versuchten und vollendeten Handlungen zu verzeichnen. Die Anzahl der festgestellten Vorbereitungshandlungen hat sich erhöht.

Die nachfolgende Aufstellung soll die positive Entwicklungstendenz veranschaulichen.

a) Berichtszeit:

Kreis	Täter	Vorber- reitg.	Versuch	Voll- end.	Bei- hilfe	Mä.	Fr.
Angerm.	6	1	2	3	-	5	1
Bernau	3	-	3	-	-	3	-
Beeskow	1	-	1	-	-	1	-
Ebersw.	7	-	7	-	-	7	-
Eisenh.	2	-	2	-	-	2	-
Pfo.	8	1	3	3	1	6	2
Freienw.	3	-	3	-	-	3	-
Fürstenw.	7	3	1	3	-	5	2
Seelow	8	-	7	1	-	8	-
Strausbg.	5	-	4	1	-	3	2
Ges.	50	5	33	11	1	43	7

b) Vorberichtszeit:

Kreis	Täter	Vorber- reitg.	Versuch	Voll- end.	Mä-	Fr.
Angerm.	10	-	9	1	10	-
Bernau	10	1	7	2	7	3
Ebersw.	5	-	5	-	4	1
Beeskow	1	-	1	-	1	-
Eisenh.	9	-	9	-	9	-
Pfo	4	-	2	2	4	-
Fürstenw.	7	-	5	2	4	3
Frw.	3	-	3	-	3	-
Seelow	7	-	4	3	6	1
Strausbg.	10	-	5	5	7	3
Ges.	66	1	50	15	55	3

Kopie 2310  
AFL3

## VII

Da in der Vorberichtszeit keine Straftat wegen Beihilfe festgestellt wurde, wurde diese Rubrik nicht angeführt.

Die in der Berichtszeit angefallenen EV wurden wie folgt abgeschlossen:

- a) Einstellungen nach § 158 (1) 1 in Verb. § 4 JGG  
2 EV mit 4 Tätern  
§ 158 (1) 1 (§ 51) 2 EV mit 2 Tätern  
§ 158 (1) 1 StPO 1 EV mit 1 Täter
  - b) Vorläufige Einstellungen nach § 159, 2 StPO  
4 EV mit 4 Tätern
  - c) Abgabe an Org.d.gesell. Rechtspflege: keine
  - d) Abgabe an MfS 4 EV mit 7 Tätern
  - e) Abgabe an StA mit Vor-  
schlag § 35,2 JGG 1 EV mit 1 Täter  
Vorschl. § 164 StPO 1 EV mit 1 Täter
  - f) Abgabe an StA zur Anklageerhebung  
30 EV mit 30 Tätern
  - g) Zur Zeit noch in Bearbeitung  
5 EV mit 7 Tätern
2. Außer 1 EV mit 3 Tätern, das von der Arbeitsrichtung III bearbeitet wurde, wurden alle anderen EV von der Arbeitsrichtung II bearbeitet.  
Die Begründung erfolgte im Abschnitt I, Punkt 2.
3. Beim Abschluß der genannten EV wurden nachfolgende Straftaten und Täter zusätzlich ermittelt:
- a) Anzeigen bzw. EV gegen Unbekannt
  - b) latente Straftaten
  - c) Täter

Kopie BSIU  
AR 3

## VIII

	a)	b)	c)
Diebstähle	6	6	1
unberecht. Benutzen v. Kfz	3	-	-
Betrug	-	1	-
Urkundenfälschung	-	1	-
VO üb. Verbreiten von Gekra	-	1	1

### 4. Motive und Ursachen:

Ausgehend von der Tatsache, daß fast die Hälfte der Täter Jugendliche im Alter von 14 - 18 Jahren sind, konnte festgestellt werden, daß besonders in dieser Gruppe eine starke Orientierung nach Westdeutschland besteht. Der größte Teil ist Anhänger der Beatmusik und legt Wert auf die westliche Mode in der Bekleidung. In den Vernehmungen wird immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß besonders Musik der NATO-Länder gehört und auch die Nachrichten dieser Sender verfolgt werden, um sich "ihre" Meinung bilden zu können. Es besteht in diesem Personenkreis die Meinung, daß es sich in WD viel leichter leben läßt und die "Freiheit" unbegrenzt ist. Dagegen hier müsse man sich im Kollektiv unterordnen. Zwei Täter führten an, sie haben Nachrichten vernommen, in denen erklärt wurde, daß es Personen im Raum "Niedersachsen" gelungen sei, die Grenze zu durchbrechen. Dies nahmen sie dann auch zu ihrer Entschlußfassung und der folgenden Versuchshandlung zum Anlaß.

Diese Feststellungen lassen die Auswirkungen der ideologischen Diversion eindeutig erkennen.

Auch in der Altersgruppe 18 - 25 Jahre ist diese Meinung vorherrschend und eine stark westliche Orientierung erkennbar. Neben diesen Erscheinungen bestehen Erziehungsschwierigkeiten im Elternhaus, in der Berufsausbildung bzw. Arbeitsstelle und Ehestreitigkeiten, die zur Entschlußfassung und Durchführung der Straftat führen.

## IX

Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Alkoholgenuß, die Arbeitsbummelei und das Begehen strafbarer Handlungen. Um dann allen Auseinandersetzungen, einer Einweisung in Arbeitserziehung, in einen JWH oder die Verbüßung einer Strafe, aus dem Wege zu gehen, wird ein Grenzdurchbruch als letzter Ausweg genommen.

Verbindungen nach Westdeutschland oder dem Ausland bestehen in den wenigsten Fällen. Obwohl verschiedentlich Elternteile der Beschuldigten in WD wohnhaft sind, besteht überwiegend eine lockere, teils gar keine Verbindung. In keinem Falle konnte eine Beeinflussung von dieser Stelle festgestellt werden.

Es gelang drei Tätern ein ungesetzliches Verlassen der DDR, um in WD ein Eheverhältnis einzugehen. Es handelt sich dabei um Frauen, die Bürger der Bundesrepublik und in einem Falle einen Ausländer kennengelernt hatten.

Eine Ausreise erfolgte über die VR Rumänien, wogegen die zwei anderen nicht ermittelt werden konnten.

Wie bereits unter Abschnitt I angeführt, bestehen hinsichtlich bestimmter Orte, Betriebe oder Schulen keine Schwerpunkte, wo sich derartige Straftaten konzentrieren.

Lediglich im Kreis Seelow, im JWH Gorgast, ist zu verzeichnen, daß im Berichtszeitraum 7 Täter den Werkhof verließen, um die DDR zu verlassen. Dabei ist jedoch hervorzuheben, daß gegen 6 Täter das EV eingestellt werden mußte, weil die Voraussetzungen des § 4 JGG nicht gegeben waren.

### 5. Altersgruppen und Schwerpunkte innerhalb der Berufsgruppen

#### a) Altersgruppen

<u>14 - 18</u>	<u>18 - 25</u>	<u>25 - 40</u>	<u>über 40 Jahre</u>
22	14	12	2

b) Berufsgruppen

Innerhalb der einzelnen Berufsgruppen konnten keine Schwerpunkte festgestellt werden. Einzuschätzen ist, daß mehr als die Hälfte der Täter ohne erlernten Beruf waren und als Arbeiter, Bauhilfsarbeiter, Land- und Transportarbeiter oder als Traktorist tätig sind oder eine andere, nicht qualifizierte Tätigkeit ausüben. Insgesamt 7 Täter waren zum Zeitpunkt der Tat ohne Arbeit und es war eine Arbeitserziehung vorgesehen.

Unter den 50 Tätern befanden sich:

- 1 Ingenieur (2. Ing. MS "Leipzig")
- 1 Sängerin
- 1 Sekretärin
- 2 Matrosen (Hochseefischer)
- 1 Hilfsschwester

Alle anderen Täter waren als Produktionsarbeiter tätig, wobei eine Konzentration nicht vorhanden war.

Es hatten        12 Täter einen erlernten Beruf  
                   28 "        keinen erlernten Beruf  
                   2 "        waren Schüler  
                   und    8 Lehrlinge

6. Passierscheine zum Betreten des Grenzgebietes, einschließlich des Schutzstreifens besaß kein Täter.
7. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der EV, gerechnet vom Tage der Festnahme bzw. der Einleitung des EV beträgt 6 Wochen. Diese Bearbeitungszeit ist viel zu lang. Mit eine Ursache dieser langen Bearbeitungszeit ist die hohe Wartezeit auf solche Verfahren, wo eine psychiatrische Begutachtung erforderlich ist. In der Berichtszeit handelt es sich dabei um 4 Verfahren. Werden diese 4 Verfahren nicht berücksichtigt, so ergibt sich eine durchschnittliche Be-

## XI

arbeitszeit der EV von 4,5 Wochen. Auch diese Zeit entspricht noch nicht den Erfordernissen.

Dem Staatsanwalt des Bezirkes wurden Hinweise gegeben, sich dafür einzusetzen, daß die Begutachtung schneller vonstatten geht.

Eine weitere Ursache ist, daß die Verfahren noch nicht konzentriert von einer Stelle im Dez. II bearbeitet werden.

Um die Bearbeitungsfrist weiter zu senken, muß von der Dienststelle, wo der Täter festgenommen wird, garantiert sein, daß der Dublikatvorgang unmittelbar an die für die Bearbeitung zuständige Dienststelle übersandt wird. Bei Eintreffen dieser Unterlagen hat sofort die Bearbeitung zu beginnen. Der unmittelbare Vorgesetzte muß darüber die Kontrolle ausüben.

Die Transportzeit beträgt im Durchschnitt 6 bis 16 Tage. Diese Zeitspanne ist gerechtfertigt, zumal in den Kreisen, wo die Festnahme erfolgt, die Haftbeschwerdefrist abzuwarten ist. Die Entfernungen spielen dabei ebenfalls eine Rolle.

Ungesetzliche Fristüberschreitungen gab es in der Berichtszeit nicht. Für alle Verfahren wurden entsprechende Fristverlängerungen vom zuständigen Staatsanwalt eingeholt.

8. Beispiele von besonderen Methoden der Vorbereitung oder gefährlichen Begehungsweisen sind in der Berichtszeit nicht bekannt geworden.
9. Für die schnellere Bearbeitung der Verfahren wäre eine Verkürzung der Transportzeit bedeutend. Dabei wäre zu prüfen, welche Möglichkeiten es in der beschleunigten Zusammenstellung und Beförderung gibt. Diese Frage müßte allerdings zentral gelöst werden.

XII

Die hier eintreffenden Unterlagen, auch Originalvorgänge, enthalten lediglich überwiegend eine B.-Vernehmung zur Sache. Der Beschuldigte befindet sich aber mindestens 7 Tage in der Haftanstalt der festnehmenden Dienststelle. Während dieser Zeit könnten weitere Vernehmungen zur Sache und auch ausführliche Vernehmungen zur Person durchgeführt werden. Auch dadurch würde sich die Bearbeitungszeit verkürzen.

10. Wegen Verletzung der Grenzordnung wurden 2 EV mit 4 Tätern eingeleitet, und bearbeitet. Auch diese Verfahren wurden dem StA zur Anklageerhebung übergeben.

f.d.R.d.A.:



Kopie Bold  
AR 3

Anlage VA b s c h r i f t

Berlin, den 25.04.67

Lieber Klaus!

Ich glaube, es wird höchste Zeit, daß ich Dir mal schreibe. Aus meiner vorangegangenen Karte wirst Du ja ersehen haben, daß ich jetzt in Westberlin bin. Ja, wie lange ich nun am besten an??

Im September lernte ich in Ost-Berlin einen jungen Mann kennen, der mir sehr gut gefiel. Du weißt ja, das kommt bei mir nicht oft vor. Leider stellte es sich heraus, daß er auch aus Westdeutschland ist. Für mich sollte es nur ein kleiner Flirt werden. Wie Du siehst, hat es sich aber geändert. Er heißt Siegfried E..., studiert in Westberlin Jura (noch 2 Jahre) und kommt aus sehr gutem Hause. Seine Eltern wohnen in [REDACTED]. Sein Vater ist [REDACTED]

[REDACTED] Das soll nicht heißen, daß ich mich danach gerichtet habe. Ich habe ihn sehr gern und wir werden in ca. 2 Jahren heiraten. Seine Eltern kenne ich nur "telefonisch". Sie sind sehr nett.

Nun zur "Flucht". Der Entschluß kam von Sigggi. Ihm habe ich alles zu verdanken. Wie alles ging, kann ich Dir nicht schreiben, das wirst Du ja verstehen. Ich konnte leider nicht eher schreiben, denn ich hatte und habe hier mit den Behörden viele Schwierigkeiten. Denn so oft kommt ja niemand als Flüchtling aus der DDR. Ich bin jetzt nahe 4 Wochen im Lager und war fast jeden Tag unterwegs zum "Verhör". Es war sehr anstrengend und aufregend, mir sind bald die Nerven durchgegangen.

Kopie  
AR3

## II

Wenn man einen Paß haben will, muß man unbedingt durch das Lager. Ich hatte hier ein hübsches Zimmer für mich, Verpflegung ist bis zum "Notaufnahmeverfahren" kostenlos. Einen guten Helfer habe ich ja in Sigggi. Er hat einen VW und fährt mich jeden Tag zu den bestimmten Stellen, wo ich dann wahn-sinnig lange warten muß. Die bürokratischen Maschinen malen hier sehr langsam. Heute habe ich nun meinen Notaufnahmevertrag bekommen. Mit diesem bekomme ich jetzt meinen Paß und habe auch einige Vergünstigungen. Morgen ganz früh fahren wir zum Arbeitslosenamt und dann zur Polizei. Für einige Zeit bekomme ich Arbeitslosengeld, denn ich hatte ja jetzt viel Ausfall. Am 02.05. fange ich dann bei der Bank für Handel und Industrie als Bankkaufmann an. Und am 01.05. ziehe ich dann auch um.

Meine neue Adresse ist .....

Ich habe ein hübsches möbl. Zimmer mit Zentralheizung, Bad- und Küchenbenutzung (Preis DM 130,-). An die teuren Mieten muß man sich hier gewöhnen. Wohne direkt im Zentrum. Es ist eine Nebenstraße vom Kurfürstendamm. 10 Min. weiter ist auch die Bank. Soweit kann ich zufrieden sein. Das erste halbe Jahr wird es für uns ziemlich schwer werden (finanziell). Ich konnte ja nichts mitnehmen und so muß ich mir hier jedes Stück kaufen. Sigggi unterstützt mich so gut es geht. Seine Eltern schicken auch ab und zu mal was. Der Preis der Flucht ist auch ziemlich hoch. Das ist auch ein Problem für sich. Aber das ist alles nicht so schlimm. Ich weiß wenigstens wo-für ich es getan habe. Ich weiß auch, daß es mir in 3 - 4 Jahren besser geht, denn ich habe ja den Sigggi. Schade, daß Du ihn nicht kennenlernen wirst. Er ist zwar ein Jahr jünger als ich, aber trotzdem mir weit überlegen. Auch ist es keine Schönheit wie der Uwe aus Bremen. Er ist herzensgut und verwöhnt mich sehr. Ich glaube, daß ich nun endlich den richtigen Mann gefunden habe. Dann bin ich nicht mehr so allein. Ich hätte Dich und Ellen und Klein-Steffen sehr gern noch

### III

vorher besucht. Aber das war alles so plötzlich. Es tut mir sehr weh, daß wir uns wenigstens in den ersten Jahren nicht wiedersehen können.

Aber ich mußte mich entscheiden und ich glaube, ich wäre in Ost-Berlin nicht mehr glücklich geworden. Ich war schon zu weit mit dem Westen verwurzelt (allein schon durch Uwe) (ein kleiner bitterer Nachgeschmack).

Meine Flucht wird wohl viel Staub aufgewirbelt haben? Hat sich die Polizei auch an Dich gewendet? Ich habe ja nun noch einige Sachen in F... Ich weiß nicht, ob es beschlagnahmt wurde. Erkundige Dich doch einmal. Wenn nicht, schreibe an Frau N... Ich mußte ja alles stehen und liegen lassen. So lieber Klaus, das war kurz das Wichtigste, was Du wissen mußt. Soweit habe ich mich hier schon ganz gut eingelebt. Es ist lange nicht alles Gold was glänzt. Hier muß auch jeder gut arbeiten, damit man zu seinem Geld kommt. Zum Einkaufen ist es herrlich. Man bekommt auch billig ganz gute Sachen. Dann muß man eben in die großen Warenhäuser gehen. Wahnsinnig viel Autos. Daß hier nicht mehr Verkehrsunfälle passieren ist ein Wunder. Ich soll im nächsten Jahr auch die Fahrerlaubnis machen, das wird bestimmt ein Fiasko.

Siggi hat mir schon sehr viel von Westberlin gezeigt. Zum Wochenende fahren wir immer in den Grunewald hinaus. Auch an der S...straße 11 sind wir schon oft vorbeigekommen. Ich bin mir nicht im klaren, ob ich die W... mal besuche. Lust habe ich keine. Möchte aber die Grabstelle von Vati ergründen, damit da endlich einmal etwas getan wird. Tante Friedel kommt ja auch bald nach Westberlin. Wir werden uns dann bestimmt treffen. Da muß ich auch noch einen ausführlichen Brief hinschreiben. Aber wann? Abends bin ich immer todmüde. Siggi ist heute zu einem Convent vom Studentenbund. Er ist in einer schlagenden Verbindung (Landsmannschaft) und da hat er auch seine Verpflichtungen. Seine "Bundesbrüder" kenne ich schon fast alle. Sie sind alle sehr nett.

Kopie GSA  
AR 3

IV

Die meisten sind verlobt oder haben auch eine feste Freundin. Wir machen zusammen Fahrten und kegeln usw. Das ist eine richtige duftige Truppe und da fühle ich mich wohl. Donnerstag hat ein Bundesbruder Polterabend. Da sind wir eingeladen. Der Vater hat eine Konservenfabrik. Du kannst Dir vorstellen, wie es da hochhergeht. Heute waren wir zu einer Modenschau am Funkturm. Das sind so die freudigen Seiten. Morgen geht das Warten bei den Behörden wieder los. Aber das hat auch bald ein Ende.

Im Betrieb muß ich dann auch die Ohren steifhalten. 2 Jahre, bis Siggi sein Studium beendet hat, werden wir noch in Berlin bleiben. Dann geht es ab nach Westdeutschland. Das hat alles sehr viel Nerven gekostet.

Ich hoffe, Du und Ellen habt Euch nicht soviel Sorgen gemacht. Es war trotzdem für mich ein schwerer Entschluß. Manchmal denke ich, es war doch besser, daß ich Euch vorher nichts gesagt habe. Sonst wäre der Abschied schwergefallen.

Also, Onkel wirst Du nicht, lieber Klaus. Das ist noch nicht eingeplant - toi, toi, toi.

Wie geht es Dir, liebe Ellen. Ich hoffe, Du bist aus dem Krankenhaus wieder raus. Ich wünsche Dir gute Besserung. Und wie gehts unserem Steffen-Matzl? Nun kann er seine Tante nur noch auf Bildern sehen.

Schickt mir doch mal Bilder von Euch allen.

Siggi möchte Euch auch kennenlernen. Wir machen im nächsten Monat auch Bilder, wenn das Wetter besser ist.

So Ihr Lieben, das war es für heute. Mit Päckchen schicken wird wohl jetzt noch nichts werden, denn ich bin ziemlich knapp. Aber sowie es bergauf geht, dann gehts los.

Viele Grüße von  
Eurer Bärbel

Tante Elly wird vor Staunen auf den Bauch fallen.

f.d.R.d.A.:

Kopie ESIU  
AR3

Anlage VI

In der Tätigkeit des Dezernates II gibt es noch genügend Reserven, um weitere, für die politisch-operative Arbeit des MfS wichtige Informationen zu erhalten, wie das aus dem Gesagten bereits ersichtlich ist.

Es ist darauf einzuwirken, daß vor allem die direkte Arbeit mit dem Beschuldigten verbessert wird, da hierin die wichtigste Quelle für Informationen zu sehen ist. Die Praxis zeigt, daß fast in allen Fällen nur insgesamt etwa 10 Stunden mit dem Beschuldigten gearbeitet und die andere Zeit für sogenannte Ermittlungen, die oftmals nutzlos sind, aufgewandt wird. Diese Relation zu verändern, muß Ziel der gesamten Erziehungsarbeit durch den Dezernatsleiter sein.

Den Mitarbeitern des Dezernates II, die ungesetzliche Grenzübertritte bearbeiten, ist anzuerziehen, daß ein Verfahren erst dann als abgeschlossen zu betrachten ist, wenn alle Möglichkeiten der Auswertung ausgeschöpft sind. Deshalb muß auf die Untersuchungsplanung dahingehend Einfluß genommen werden, daß die Probleme der Auswertung darin einfließen.

Dazu ist erforderlich, mit Hilfe der Abteilung IX auf der Grundlage des Befehls 10/66 des Genossen Minister und der dazu erlassenen Durchführungsanweisung Nr. 1 mit vorhandenen Materialien die Mitarbeiter zu schulen. Vor allem muß das Mittel des Erfahrungsaustausches noch mehr praktiziert werden, weil das praktische Beispiel am besten überzeugt. Die Sachbearbeiter des Dezernates II sind so zu erziehen, daß sie die im Vorgang möglichen Probleme erkennen. Um auch hier das Gesetz der Ökonomie der Zeit wirksam werden zu lassen, sollte von dem Mittel des Schreibenlassens von Beschuldigten mehr Gebrauch gemacht werden. Dort, wo eine solche Methode aus taktischen Erwägungen nicht anwendbar ist, sollte

## II

das Material auf Tonband gespeichert werden. Es läßt sich in diesem Falle das Band direkt austauschen und das schriftliche Abfassen der Informationen kann dort erfolgen, wo sie verarbeitet wird. Der weitere Vorteil liegt darin, daß die Information dann so abgefaßt werden kann, daß sie nur das wesentlichste enthält.

Die bisher an das MfS gegebenen und für die politisch-operative Arbeit wertvollen Materialien wurden entsprechend des im Bezirk festgelegten Informationsweges verfolgt und dabei festgestellt:

Das gelieferte Material führt in jedem Falle bei der Abteilung XX/5 zur Anlegung von operativen Vorgängen bzw. ging in die bereits bestehenden mit ein. Es würde den Regeln der Konspiration widersprechen, hier im einzelnen darzulegen, in welchem Vorgang dies der Fall war oder wer dieses bearbeitet.

Damit ist aber auch bewiesen, daß der Informationsweg über den Leiter der Abteilung IX - und in den untersuchten Fällen weiter über den Stellvertreter des Leiters der Bezirksverwaltung zur operativen Abteilung - richtig ist. In diesen Fällen konnte die Abteilung XX/5 der Bezirksverwaltung die sich aus den Materialien ergebenden Aufgaben mit der HA XX/5 abstimmen und ihre Erledigung mit der zuständigen Kreisdienststelle organisieren.

Der Informationsfluß zur Abteilung VII-RGS und XX/5 wird jedoch in den Fällen unterbrochen, wo Vernehmungen über Verbindungen zu Personen in Westberlin und Westdeutschland von der Abteilung IX an die AIG und von dort aus direkt zum Auswerter der Kreisdienststellen übergeben werden.

In diesen Fällen ist die anleitende Abteilung der Bezirksverwaltung ausgeschaltet. Auf diese Art kann ein

Kopie BStU  
AR 3

### III

Informationsverlust eintreten, der eine erfolgreichere politisch-operative Arbeit für längere Zeit verhindern kann. Deshalb muß durchgesetzt werden, daß alle diese Informationen über die operative Abteilung der Bezirksverwaltung an die Kreisdienststelle geleitet werden. Nur so ist eine exakte Kontrolle gewährleistet. Zum anderen wurde festgestellt, daß der Rückfluß an Informationen bis zum Dezernat II nicht gewährleistet ist.

Bei der Bearbeitung des Verfahrens gegen [REDACTED] wegen vollendeter Grenzverletzung hatte das Dezernat II mit den im Gebiet der Republik verbliebenen Angehörigen Zeugenvernehmungen zum Motiv und Vorgehen bei der Grenzverletzung durchgeführt. In diesen Vernehmungen wurde aber nicht darauf eingegangen, wo sich diese Angehörigen, bei denen es sich um Rentner handelt, in den letzten Tagen vor der Vernehmung aufgehalten hatten. Es war auch nicht geprüft worden, ob sie zu dieser Zeit eine Rentnerreise durchgeführt hatten.

Durch Überprüfungen des MfS, Abteilung XX/5, wurde festgestellt, daß die Angehörigen zu der Zeit, als sie vom Dezernat II als Zeugen vernommen wurden, eine Rentnerreise nach Westberlin durchgeführt hatten, und sie von dort aus nach London geflogen waren, wo sich die [REDACTED] nach dem Verlassen des Gebietes der DDR aufhielt.

In den Vernehmungen hatten die Angehörigen nichts über den Weg des ungesetzlichen Grenzübertritts und das Motiv der Tat ausgesagt. Klar liegt hier auf der Hand, daß sie sich einmal selbst schuldig und zum anderen falsche Angaben gemacht haben.

Dieses Beispiel zeigt das routinemäßige Vernehmen der Angehörigen eines Grenzverletzers.

Das Beispiel wurde, da es keinen Informationsrückfluß gibt, nur im Zusammenhang mit den geführten Untersuchungen zur

Kopie  
AR 3

IV

vorliegenden Arbeit bekannt und konnte deshalb nicht vorher als negatives Beispiel der Arbeit ausgewertet werden.

Kopie  
AR 3

Anlage VIIAnalytische Arbeit im Dezernat II

Auf der 25. Sitzung des Staatsrates vom 15.04.1966 sagte  
Genosse Minister Mielke:

"In den staatlichen Rechtspflegeorganen muß  
ein höheres Niveau der analytischen Arbeit  
erreicht werden."

Diese Forderung ist u.a. im Befehl 299/65 und im Befehl  
10/66 konkretisiert und für die Organe des MfS angewie-  
sen. Sie ergibt sich für die Organe des Mdi aus der bereits  
angeführten "Gemeinsamen Anweisung über die Bekämpfung von  
Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR" vom 01.07.1965,  
worin es heißt:

"Grundlage für die Erhöhung der Wirksamkeit ...  
ist die analytische Arbeit. Sie hat in drei  
Richtungen zu erfolgen ..."

Die Erfüllung der darin formulierten Aufgaben obliegt im  
wesentlichen den Dezernaten II, da die ungesetzlichen Grenz-  
übertritte nur von ihnen bearbeitet werden, soweit nicht ei-  
ne Bearbeitung durch die Abteilung IX erfolgt. Gerade dort  
kann auch mit der größten Sachkenntnis analysiert und im Er-  
gebnis derselben rückwirkend auf die Verbesserung der Quali-  
tät der Untersuchungsverfahren sowie vorbeugend Einfluß ge-  
nommen werden.

Auch im Befehl 22/64 des Ministers des Innern wird die wis-  
senschaftliche analytische Tätigkeit der Abteilung K ange-  
wiesen. Es ist darin festgelegt, daß speziell das Dezernat  
II der Abteilung K für die gesamte analytische Arbeit verant-  
wortlich ist.

Kopie  
AR 3

## II

Für die anderen Dezernate wurde zur Durchführung analytischer Aufgaben darin nichts besonders erwähnt. Daraus schlußfolgernd wurde die Interpretation des Befehls so vorgenommen, daß alle anderen Dezernate keine analytische Arbeit zu leisten haben, sie höchstens hin und wieder in Analysen Material zuarbeiten sollen. Eine solche Tendenz ist in den meisten Abteilungen K der Bezirke noch vorhanden.

Als völlig richtig wird erachtet, daß die Ergebnisse der analytischen Tätigkeit - etwa auf der Basis der AIG - an einer Stelle zusammenfließen. Sich gegenwärtig auf die Ergebnisse der Datenverarbeitung der Hauptabteilung K allein zu stützen ist falsch und wird den Forderungen der Partei nicht gerecht. Ursachen und Bedingungen der Straftat, Motive der Täter, sozial-ökonomische Konzentrationen, Angriffsschwerpunkte u.a. wichtige Faktoren, die gerade bei der Analysierung ungesetzlicher Grenzübertritte von Bedeutung sind, werden gegenwärtig noch nicht programmiert und können auch nur sehr schwer im Programm der Datenverarbeitung erfaßt werden. Solange dazu die Voraussetzungen fehlen, sind wir gezwungen, die Datenverarbeitung mit anderen Hilfsmitteln (Kerbkarten u.a.) zu kombinieren und manche Aufgabe manuell zu lösen.

In Erkenntnis der Wichtigkeit der analytischen Tätigkeit auf der Grundlage des Befehls 299/65 des Ministers für Staatssicherheit wurde im Dezernat II unseres Bezirkes ein Mitarbeiter für analytische Aufgaben eingesetzt. Um auch auf diesem Gebiet den Aufgaben gerecht zu werden und den für die politisch-operative Arbeit des MfS notwendigen Netzeffekt zu erzielen, ist es erforderlich, den organisatorischen Aufbau für die analytische Tätigkeit analog dem des MfS vorzunehmen. Die analytische Tätigkeit muß auf der Basis des Befehls 299/65 des Ministers für Staatssicherheit unter Beachtung der spezifischen Probleme der DVP vorgenommen werden.

### III

Bereits nach kurzer Zeit dieser Tätigkeit zeigt sich, daß es notwendig ist, mit der Erfüllung dieser Aufgaben im Dezernat II eine Gruppe von Mitarbeitern einzusetzen.

Hat die Abteilung IX oder die AIG eine bestimmte Analyse zu erarbeiten, so können die entsprechenden Schwerpunkte dem Leiter des Dezernates II gegeben werden, der dann die entsprechende Zuarbeit leisten läßt. Um aber gleichzeitig auch einen Nutzeffekt dieser Arbeit für das MdI zu beweisen, ist es richtig, die gefertigte Analyse oder Teilanalyse auch dem Leiter der Abteilung K zur allgemeinen Verwendung zu übergeben bzw. bestimmte Fragen nur für die DVP zu erarbeiten und diese Materialien dem MfS nur zur Kenntnis zu geben.

Da der für diese Aufgaben eingesetzte Mitarbeiter zeitmäßig nicht in der Lage ist, alle analytisch-wichtigen Probleme zu untersuchen, wurde er bisher nur mit der Analysierung von ungesetzlichen Grenzübertritten beauftragt.

Nachdem die ersten Materialien ohne exakte Erfassungsgrundlage mühselig zusammengetragen worden waren und das Produkt mit all seinen Fehlern und Schwächen (es fehlte auf Grund des wenigen Materials vor allem die Tiefgründigkeit) vorlag, wurde es auch von der Führung der DVP im Bezirk als sehr gut eingeschätzt. Obwohl es gegen den Strukturplan der Abteilung K - Dezernat II - ist, wurde eine Planstelle für den Mitarbeiter für analytische Aufgaben aus der Reserve des Chefs der BDVP zur Verfügung gestellt. Derzeitig wenden sich alle Dienstbereiche der BDVP an das Dezernat II, da sie von dort das konkreteste analytische Material erhalten.

Kopie B010  
AR 3

Anlage VIII

Ein direktes Zusammenwirken der Dezernate und Kommissariate II - soweit diese noch außerhalb der Bezirksstadt existieren - mit den operativen Dienststeinheiten des MfS, insbesondere den Kreisdienststellen, zur Übergabe von Informationen wird abgelehnt. Die Kommissariate II sind für 4 - 5 Kreise zuständig und müßten in diesem Falle mit ebensoviel Kreisdienststellen zusammenarbeiten. Damit käme kein Auswertungsmaterial in die Dezernate II und der Leiter sowie die Bezirksverwaltung für Staatssicherheit hätten keine Kontrolle über das im Kreis übergebene Material.

Zum anderen wird der Standpunkt vertreten, daß es nicht in jedem Falle erforderlich ist, daß der Angehörige der Abteilung K weiß, daß dieses oder jenes Material für das MfS von Interesse ist.

Der Leiter des Dezernates II kann entsprechend der Wichtigkeit bestimmtes Material an das Dezernat I der Abteilung K geben oder auch Materialien, die nicht konspirativen Charakter tragen, über den Leiter der Abteilung K an die Abteilung VII weiterleiten lassen, um den Leiter der Abteilung K nicht zu übergehen und ihm die Möglichkeit zu geben, sein gutes Verhältnis zum MfS mit der Übergabe von Material beweisen zu können.

Es wurde die Erfahrung gesammelt, daß bei den leitenden Offizieren der DVP großes Interesse daran besteht, zu erfahren welche Materialien dem MfS zugearbeitet werden oder welche gegenseitigen Informationen erfolgen.

Positiv wirkt sich auf die Festigung des Vertrauensverhältnisses aus, daß in den Fällen, in denen eine Information vom Arbeitsgebiet II kam und die später ein entsprechendes Ergebnis zeigte, eine offizielle Information über den operativen Erfolg an die VP-Führung gegeben wird.

Kopie Ende  
AR 3

## II

Die allgemeinen Informationen, die zwar für die analytische Tätigkeit wichtig sind, aber keine sofortigen Maßnahmen erforderlich machen, sollten über die Auswerter der Abteilung IX zur AIG und dann zur entsprechenden Dienstseinheit geleitet werden. Dieser bisherige Informationsfluß ist jedoch nicht kontinuierlich. In der AIG wird für die Auswertung eine längere Zeit benötigt. Dann wird diese Information an die zuständige Kreisdienststelle weitergeleitet, wo sie verbleibt. Die Abteilung VII/RGS bzw. die Abteilung XX/5 erhält von dieser Information keine Kenntnis. Deshalb müßte hier der Informationsweg verändert werden.

Die AIG ist nicht in der Lage, alles selbst entsprechend dem Befehl 299/65 des Ministers für Staatssicherheit auszuwerten. Die Information müßte von der Abteilung IX an den Auswerter der zuständigen operativen Abteilung der Bezirksverwaltung geleitet werden. Dort muß die Auswertung, auch mit der Anfertigung der Kerbkarte für die AIG, erfolgen. Dann muß die Information an den Auswerter der Kreisdienststelle und die Karte an die AIG gehen.

Es wird damit erreicht, daß beide Dienstseinheiten Kenntnis haben und die Dienstseinheiten in der Lage sind, eine entsprechende Anleitung und Kontrolle vorzunehmen.

Kopie BStU  
AR 3

A n l a g e IX

A b s c h r i f t

An alle  
operativen Diensteinheiten  
der Bezirksverwaltung für  
Staatssicherheit Frankfurt (O)

Abt./ED .....

Zusammenarbeit des MfS mit dem Dezernat II der Abteilung  
K der BDVP Frankfurt (O)

---

Zur Durchsetzung einer zielstrebigem Feind- und Kriminalitätsbekämpfung, einer exakteren Erforschung der Entwicklungstendenzen, Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Straftaten und der Verwirklichung des Prinzips der Einheitlichkeit der Vertretung des Ministeriums für Staatssicherheit im Dezernat II der Abteilung K, BDVP Frankfurt (O), ist die Abteilung IX der BV Frankfurt (O) voll verantwortlich für die unmittelbare Zusammenarbeit mit dem Dezernat II der Abteilung K.

Entsprechend einer getroffenen Vereinbarung wird von der Abteilung IX ein Mitarbeiter eingesetzt, der die Verbindung zum Dezernat II hält.

Bei vorgesehenen Vernehmungen oder Befragungen von im Dezernat II einsitzenden Personen zur Klärung operativer Belange durch Mitarbeiter operativer Diensteinheiten sind die zu klärenden Komplexe schriftlich über den Leiter der BV bzw. dem zuständigen Stellvertreter Operativ der Abteilung IX

Kopie  
AR 3

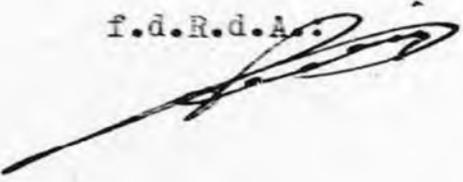
## II

zuzuleiten. Damit die Untersuchungsbelange des Dezernates II Berücksichtigung finden können, werden derartige Vernehmungen durch den zuständigen Mitarbeiter der Abteilung IX bzw. nach Rücksprache zwischen dem Leiter der Abteilung IX und dem Leiter des Dezernates II in eigener Zuständigkeit geklärt.

Ermittlungsverfahren, die bei der Deutschen Volkspolizei und der Staatsanwaltschaft anhängig sind und noch nicht abgeschlossen wurden und von Diensteinheiten aus operativen Gründen zwecks Einsichtnahme benötigt werden, sind grundsätzlich über den Leiter der Abteilung IX anzufordern.

Die Zusammenarbeit mit dem Dezernat I der Abteilung K, BDVP Frankfurt (0), wird entsprechend den bisherigen Weisungen von der Abteilung VII der BV Frankfurt (0) durchgeführt.

f.d.R.d.A.



Kopie  
AR 3

Anlage X

Durch die Organe der DVP werden nach Prüfung der Anzeige und der Bestätigung des dringenden Tatverdachtes Ermittlungsverfahren gegen Personen eingeleitet und Verhaftungen durchgeführt, ohne daß eine vorherige Überprüfung der Verdächtigen auf F 10 erfolgt. Lediglich für das Dezernat I der Abteilung K besteht diese Überprüfungspflicht beim Anlegen einer Kriminalakte. Durch diese Methode können bestimmte Interessen des MfS nicht gewahrt oder operative Materialien gefährdet werden.

Um auf diesem Gebiet die Interessen des MfS allseitig wahrzunehmen, wurde im Dezernat II festgelegt, daß alle Personen, gegen die vom VPKA ein E-Verfahren eingeleitet wurde und die das Dezernat II zur weiteren Bearbeitung übernimmt, eine FA 10 Überprüfung durch die Abteilung IX erfolgt.

Beabsichtigt das Dezernat II selbst die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen einen zusätzlichen Beschuldigten, dann hat der Kommissariatsleiter die Personalien dem Sekretariat des Leiters des Dezernates II zu geben, wo täglich eine entsprechende Meldung angefertigt wird, die die für den Suchzettel erforderlichen Angaben enthält. Diese Meldung geht unverzüglich an die Abteilung IX, von wo die Funküberprüfung eingeleitet wird. Erst nach Mitteilung des Ergebnisses darf eingeleitet werden. Auf dieser Meldung wurde das Delikt zusätzlich aufgenommen, um gleich bestimmte Hinweise in der Hand zu haben.

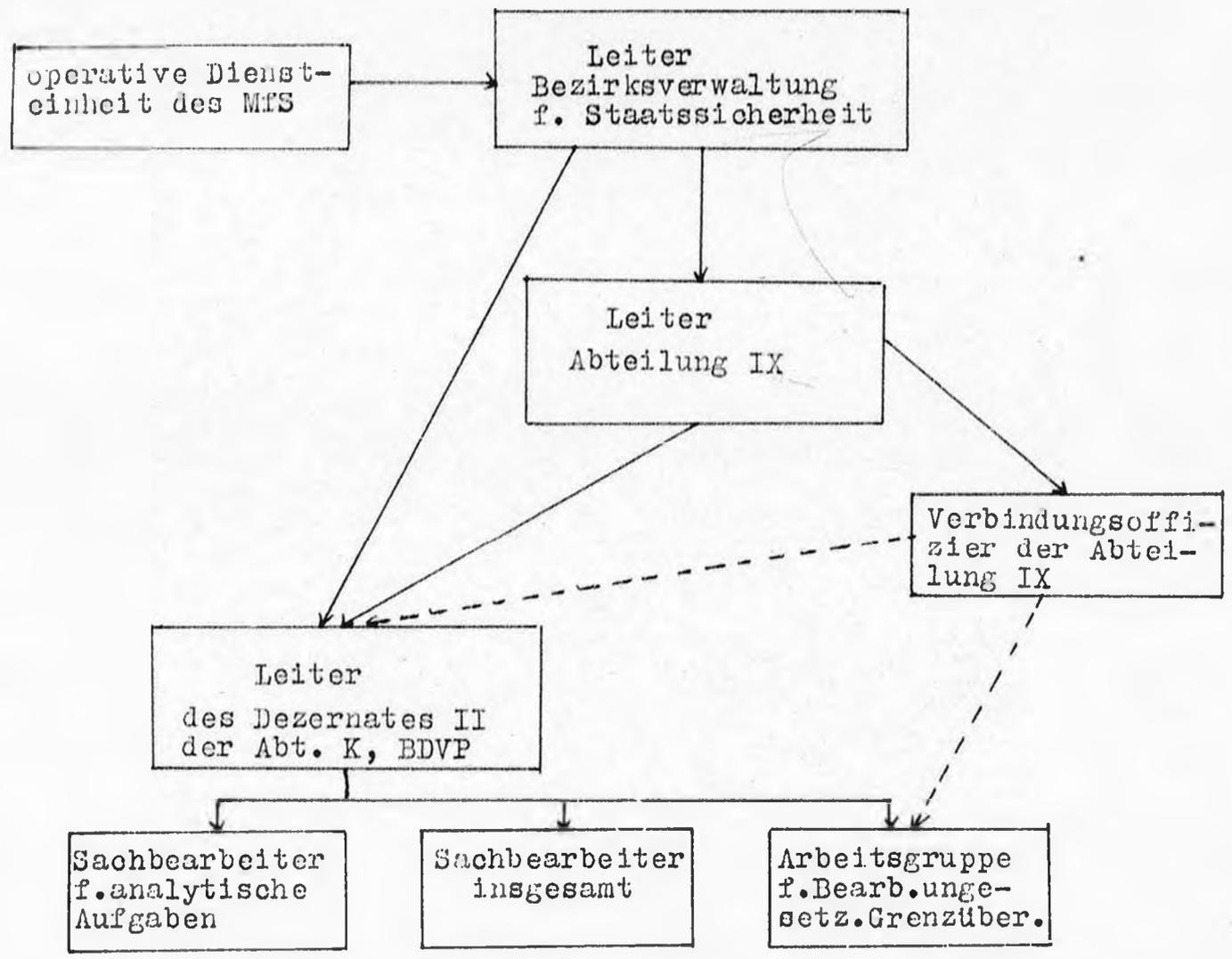
Mit der Überprüfung wird erreicht, daß die Dienst Einheit, für die die Person evtl. einliegt, bereits von Anfang an eingeschaltet wird und die Abteilung IX sowie das Dezernat II deren Interessen wahrnehmen und die richtigen Entscheidungen treffen kann.

- II -

Für den Fall, daß gegen den Beschuldigten Material anliegt, fördert der Verbindungsoffizier der Abteilung IX dasselbe an, arbeitet es durch und berät mit dem Leiter der Abteilung IX und evtl. dem Dezernatsleiter II, was auf Grund desselben zu veranlassen ist. Er organisiert notwendige direkte Absprachen mit den operativen Mitarbeitern, so daß die Interessen des MfS allseitig und mit dem größten Nutzeffekt wahrgenommen werden.

Kopie BStU  
AR 3

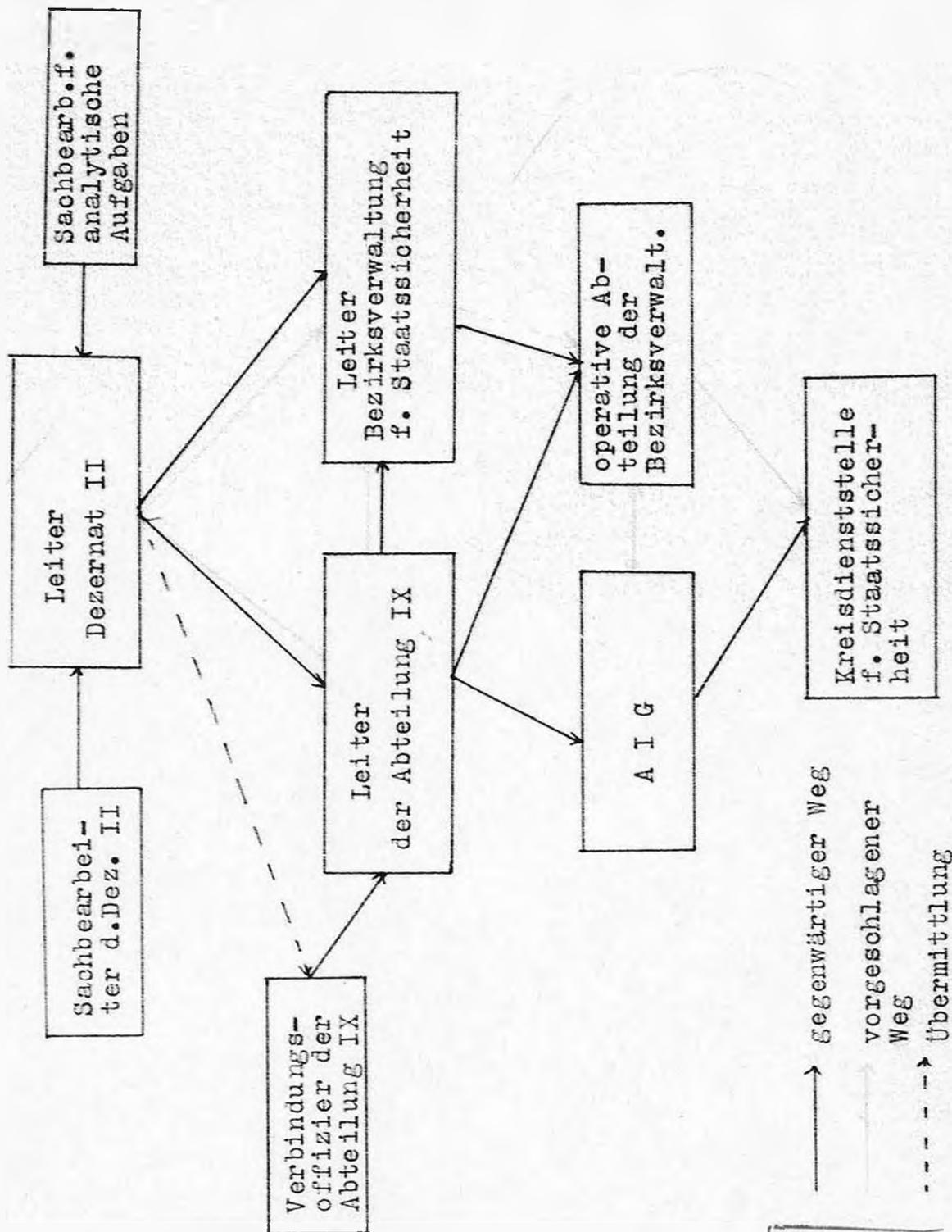
Darstellung des Informationsweges von der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit zum Dezernat II der Abteilung K der BDVP



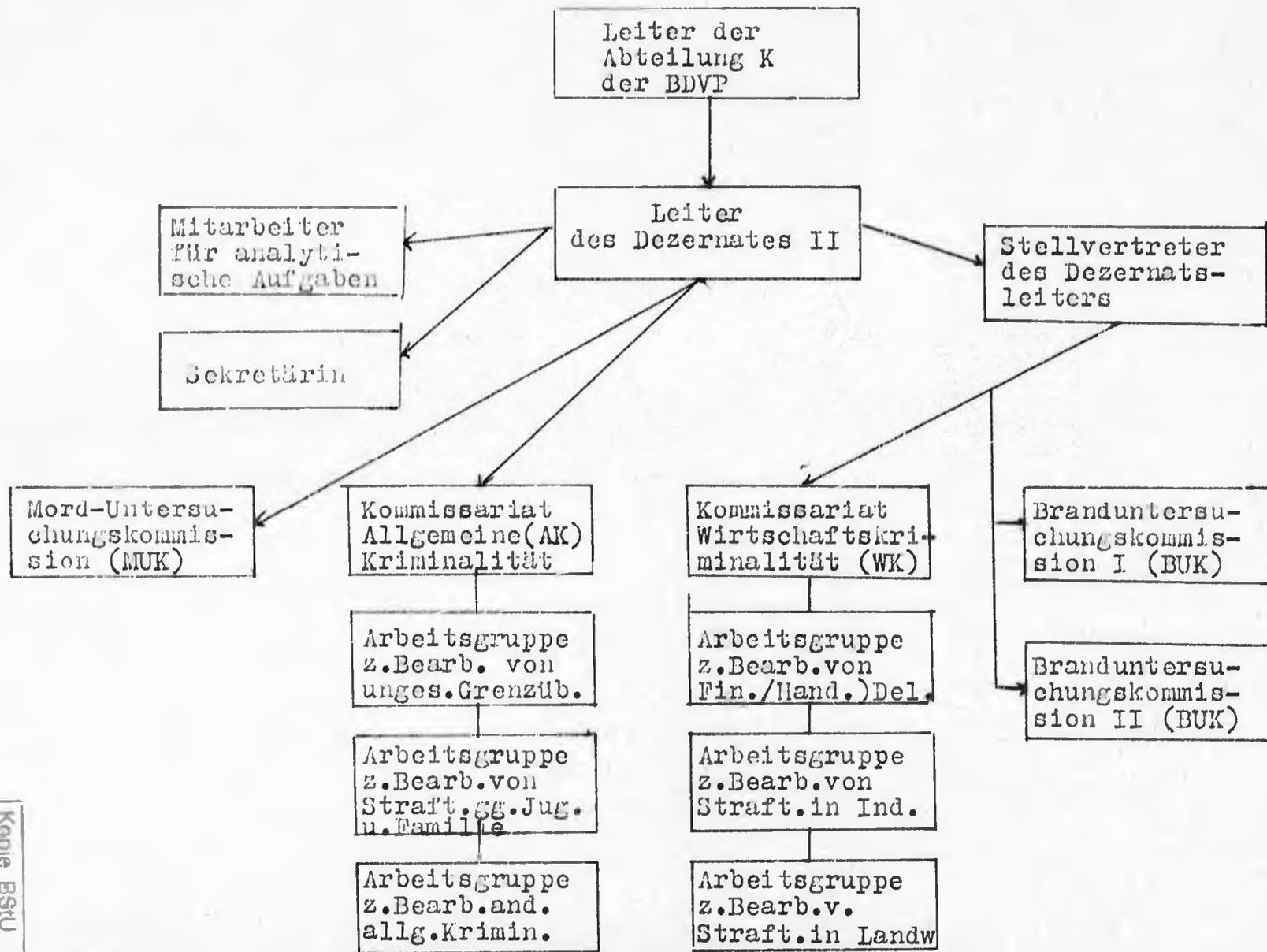
----- nur Übermittlung

Kopie BStU  
AR 3

Darstellung des Informationsweges vom Dezernat II der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei zur Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit



Struktur des Dezernates II ohne Kommissariate  
außerhalb der Bezirkshauptstadt



Quellen der Zitate

- (1) Befehl 22/64 des Ministers des Innern vom 09.11.1964
- (2) StGB von 12.01.1968, § 21 Abs. 3
- (3) Befehl 10/66 des Ministers für Staatssicherheit
- (4) GVS 000 590 vom 14.03.1968 der HA K Abt. I "Referat für die Arbeitsberatung mit den Dezernatsleitern I zu Problemen des rechtzeitigen Erkennens von Grenzverbrechen, deren Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung mit speziellen Mitteln und Methoden im Rahmen des gestaffelten Systems der Grenzabsicherung", Seite 53
- (5) Buchholz / Hartmann / Lehschas "Sozialistische Kriminologie" S. 113/114

Quellenverzeichnis:

1. 14. Tagung des Zentralkomitees der SED vom 23. - 26.11.1961 "Der XXII. Parteitag der KPdSU und die Aufgaben in der DDR", Broschüre Dietz Verlag Berlin 1961
2. Protokoll des VII. Parteitages der SED, Band I, Referat des Gen. Walter Ulbricht, Dietz Verlag 1967
3. Befehl 336/64 des Ministers für Staatssicherheit über den "Einsatz qualifizierter Mitarbeiter des MfS als Leiter der Dezernate II"
4. Befehl 299/65 des Ministers für Staatssicherheit über "Die Organisierung eines einheitlichen Systems der politisch-operativen Auswertungs- und Informationstätigkeit im MfS"
5. Befehl 10/66 des Ministers für Staatssicherheit über die "Erhöhung der Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit zum Schutze der Staatsgrenze der DDR"
6. Durchführungsanweisung Nr. 1 zum Befehl 10/66 des Ministers für Staatssicherheit
7. Schreiben der Hauptabteilung IX an die Leiter der Bezirksverwaltungen des MfS über "Arbeitsgebiet Untersuchung" der Kriminalpolizei der DDR, vom 05.01.1965, VWS 28/65

## II

8. Befehl 22/64 des Ministers des Innern über  
"Die Aufgaben und die Arbeitsweise der Abteilung  
Kriminalpolizei" vom 09.11.1964
9. "Gemeinsame Anweisung" des Generalstaatsanwaltes,  
Obersten Gerichts und Minister des Innern "über  
die Bekämpfung von Angriffen gegen die Staatsgrenze  
der DDR" vom 01.07.1965
10. Mielke: "Die sozialistische Gesetzlichkeit dient  
der weiteren Entfaltung der Demokratie, der Sicher-  
ung und Festigung unserer Staatsordnung"  
Diskussionsbeitrag auf der 25. Sitzung des Staats-  
rates  
Neue Justiz 12/66 S. 374 ff
11. Streit: "Erfahrungen und neue Probleme bei der  
Durchführung des Rechtspflegeerlasses"  
Bericht auf der 25. Sitzung des Staatsrates  
Neue Justiz 12/66 S. 353 ff
12. Die Analyse der Erscheinungsformen von Delikten  
nach § 8 des Paßgesetzes der DDR"  
Schulungsmaterial der Juristischen Hochschule des  
MfS, Reg.-Nr. 326/66
13. "Übersicht über die wichtigsten Schleusergruppen  
des Menschenhandels in Westberlin"  
Schulungsmaterial der Juristischen Hochschule des  
MfS, Reg.-Nr. 5/66
14. "Aufgaben und Arbeitsweise des Dienstzweiges  
Kriminalpolizei der Deutschen Volkspolizei.  
Fragen des Zusammenwirkens des MfS mit dem Dienst-  
zweig K bei der Verbrechensbekämpfung"

III

Studienmaterial der Juristischen Hochschule  
des MfS, Reg.-Nr. 344/66

15. "Spionage und Grenzprovokationen gegen die DDR -  
Mittel der aggressiven Politik der Bonner Regie-  
rung und des Westberliner Senats"  
Neue Justiz 17/66 S. 513 ff
16. StGB und StPO vom 12.01.1968
17. Aussprache mit dem Analytiker der Abteilung IX  
der BV Frankfurt (O) über die Gestaltung des  
Informationsweges
18. Aussprache mit dem Referatsleiter XX/5 und  
VII RGS der BV Frankfurt (O) über das Ergeb-  
nis der vom Dezernat II gelieferten Materialien
19. Aussprache mit dem Leiter des Dezernates II der  
Bezirke Potsdam, Cottbus, Neubrandenburg über  
die Gestaltung des Zusammenwirkens mit der BV  
des MfS
20. Buchholz / Hartmann / Lekschas  
"Sozialistische Kriminologie"
21. "Referat für die Arbeitsberatung mit den Dezer-  
natsleitern I zu Problemen des rechtzeitigen Er-  
kennens von Grenzverbrechen, deren Verhinderung,  
Aufdeckung und Aufklärung mit speziellen Mitteln  
und Methoden im Rahmen des gestaffelten Systems  
der Grenzabsicherung"  
GVS Nr. 000 590 vom 19.03.1968 der Hauptabteilung  
K, Abteilung I

Kopie BStU  
AR 3

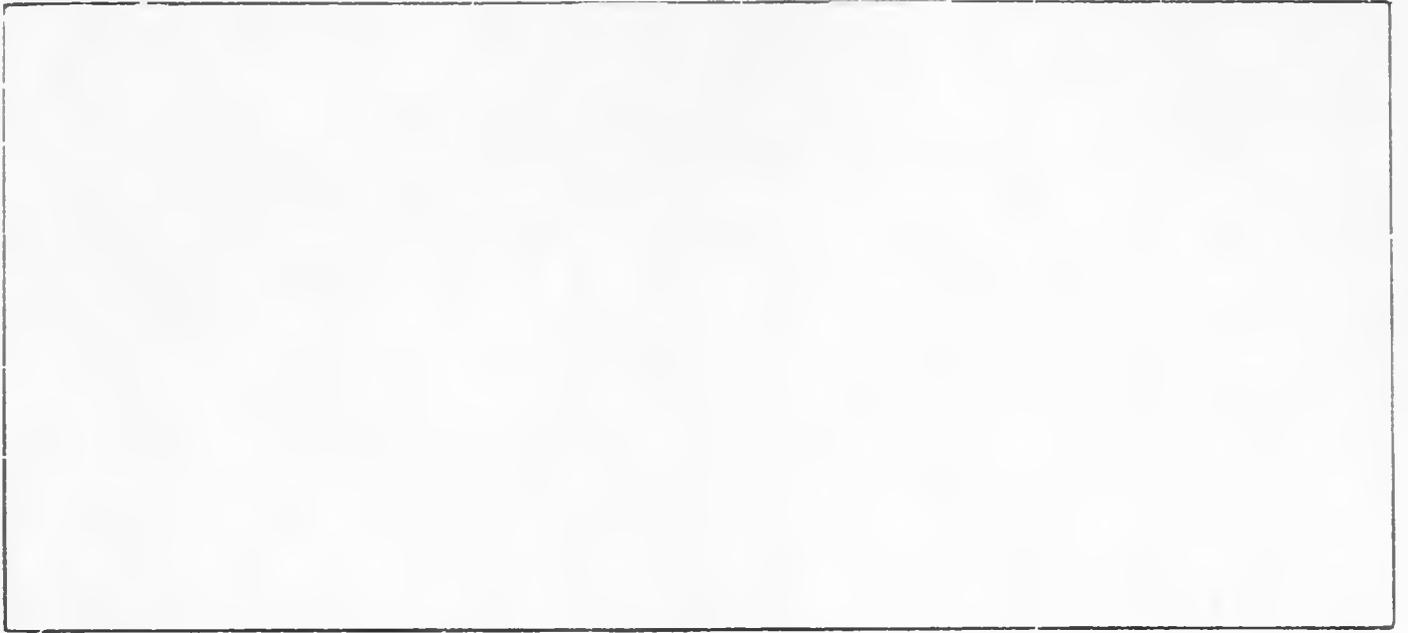
Hiermit erkläre ich an Eides Statt, daß die vorliegende Arbeit selbständig und ohne unerlaubte Hilfe sowie nur mit der im Anhang angegebenen Literatur von mir angefertigt wurde.



Rudolf Stammwitz

Frankfurt (O), den 22.05.1968

Kopie BStU  
AR 3



**ENDE**

Kopie BStU  
AR 3

**Sc**